

Protokoll der 14. Sitzung

vom 14. September 2014, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Beat Hedinger, Renzo Loiudice, Werner Schöni, Virginia Stoll.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Susi Stühlinger.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (*Fortsetzung der ersten Lesung*) 663
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes) (*Zweite Lesung*) 699

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 31. August 2015:

1. Bericht der Spezialkommission 2015/3 vom 2. Juni 2015 betreffend «Teilrevision Wahlgesetz (Anpassung doppelter Pukelsheim)».
2. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 19. August 2015 zur «Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes)» für die zweite Lesung.
3. Kleine Anfrage Nr. 2015/19 von Urs Capaul vom 4. September 2015 betreffend Umgang mit dem Gewässerschutz / Fischsterben.
4. Kleine Anfrage Nr. 2015/20 von Regula Widmer vom 7. September 2015 betreffend Fragen zum Energieportfolio und der Zusammenarbeit EKS AG und AXPO AG.
5. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 13. August 2015 betreffend die Geschäftsordnung (Ersatz Mitglieder in Spezialkommissionen).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die in der Sitzung vom 31. August 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/6 «Stand Polizei- und Sicherheitszentrum / Realisierung TSA Solenberg» setzt sich wie folgt zusammen: René Sauzet (Erstgewählter), Werner Bächtold, Franziska Brenn, Urs Capaul, Samuel Erb, Matthias Frick, Thomas Hauser, Willi Josel, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Jürg Tanner.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 17. August 2015 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (*Fortsetzung der ersten Lesung*)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-79.
 Anhang II zu Amtsdruckschrift 14-79.
 Erläuternde Beilagen zu Anhang II.
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-58.

Massnahme K-019

Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen nach Art. 40 StG – Gesetz über die direkten Steuern

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Diese Gesetzesänderung wurde von der Kommission gestrichen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen, diese Massnahme im Entlastungspaket zu belassen, darüber zu beraten und zu beschliessen. Die Erhöhung der Besteuerung der Kapitalabfindungen von 20 auf 25 Prozent ist eine erträgliche steuerliche Massnahme, die den Kanton Schaffhausen noch immer in den vorderen Rängen figurieren lässt. Mit einer leichtfertigen Streichung dieser Massnahme würden wir auf eine ansehnliche Entlastungssumme verzichten. Diese Massnahme wurde übrigens auch nicht leichtfertig ins Entlastungsprogramm 2014 aufgenommen.

Markus Müller (SVP): Selbstverständlich werden wir beraten und beschliessen, aber hoffentlich nicht so, wie es die Regierung wünscht, denn schliesslich wurde diese Massnahme in der Kommission mit 6 : 5 Stimmen und in der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion gegen eine Stimme abgelehnt.

Das Entlastungsprogramm sieht Entlastungen in Form von Einsparungen und von Mehreinnahmen vor, aber im volkstümlichen Verständnis bedeutet Entlastung, dass gespart wird. Meiner Ansicht nach kommt das Sparen etwas zu kurz.

Uns wird vor allem von der linken Ratsseite immer vorgeworfen, wir führen den Kanton an die Wand und würden uns Steuerdiskussionen verweigern. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass wir nicht zu fest an unserem bewährten Steuersystem schrauben sollten, denn wir haben viele Errungenschaften, die wir sonst zu verlieren riskieren. In der letzten Sitzung haben wir leider einer Massnahme zugestimmt, die wir vielleicht bei der Volksabstimmung werden abwenden können. Mir stehen noch heute die Haare zu Berge, wenn ich daran denke, was wir in der letzten

Sitzung im Zusammenhang mit Familien beraten haben und wie sich Parteimitglieder, die zu denken begonnen haben, in Zeitungen zum Thema geäußert haben. Wir sollten wie gesagt nicht an diesem seit Langem bewährten System herum schrauben. Hören Sie nun aber damit auf, zu behaupten, wir führen den Kanton an die Wand. Wir müssen den Druck aufrechterhalten, weil in diesem Kanton sonst weder gespart noch eine strukturelle Veränderung erfolgen wird. Wir lassen den Kanton bestimmt nicht fallen; das haben wir noch nie getan.

Schlussendlich werden wir – und dazu stehe ich – allgemeine Steuererhöhungen beschliessen müssen. Den Steuerfuss kann man nämlich kurzfristig bis sehr kurzfristig erhöhen und ihn dann auch wieder senken. Aber wenn wir eine unserer Errungenschaften aufgeben, dann werden wir die Rückkehr zum aktuellen System wohl nicht mehr erleben, weshalb ich mich solange wie möglich gegen jede Veränderung an den Schrauben unseres Steuersystems wehren werde.

Natürlich ist der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu anderen Kantonen betreffend Besteuerung der Kapitalabfindungen überdurchschnittlich gut, aber darf der Kanton Schaffhausen denn nirgends gut sein? Vergessen Sie nicht, dass es sich um sehr grosse Kapitalmengen handelt, die irgendwann aus der zweiten und dritten Säule bezogen werden. Wie die Bauwut in Beringen und Neunkirch zeigt, muss das viele Geld aus diesen Säulen angelegt werden. Heute sind die Leute flexibel. Bei dieser Massnahme geht es nicht um zwei Steuerprozent, die vielleicht noch akzeptiert werden würden, weil es sich hier etwas billiger leben lässt als anderswo. Pensionskassenguthaben sind in der Regel gross. Der Tabelle können Sie entnehmen, wie viel Steuern jemand zahlt, der 500'000 Franken oder eine Mio. Franken Kapital bezieht. Da werden enorme Mengen Kapital bezogen und dann auch hohe Steuern darauf bezahlt, so dass manch einer beginnen wird, zu überlegen, ob er nicht einfach ein paar Jahre wegziehen und erst nach der Auszahlung des Kapitals zurückziehen soll. Mir sind entsprechende Beispiele bekannt. Solch ein Umzug ist einfach zu bewerkstelligen, da er nicht einer Verlagerung des Lebensmittelpunkts für den Rest des Lebens gleichkommt. Sobald wieder die normalen Steuerbedingungen gelten, ist eine Rückkehr in den Kanton Schaffhausen wahrscheinlich.

Die vorgelegte Statistik muss man differenzierter betrachten: Bei einem Bezug von beispielsweise 500'000 Franken liegt der Kanton Zug bestimmt wie üblich vorne; weiter schneiden auch Chur, Appenzell, Altdorf und Uri besser ab. Es gibt also Kantone, die bei der Besteuerung der Kapitaleistungen grosszügiger sind als der Kanton Schaffhausen, was sich aber noch ändern kann. Ausserdem haben die Kantone unterschiedliche Steuersysteme, weshalb man sie auch nicht alle vergleichen sollte.

Ich bitte Sie eindringlich, diesen schwer erkämpften Vorteil nicht leichtsinnig aufzugeben, denn wir haben andere Möglichkeiten. Ausserdem lassen wir den Kanton nicht *verlumpen*, sondern retten ihn sogar. Schrauben Sie nicht mit kleinen Massnahmen am Steuersystem herum, denn das würde es aus dem Gleichgewicht bringen.

Regula Widmer (GLP): Ich bin ebenfalls der Meinung, dass am System nicht zu viel verändert werden sollte, denn auch wenn Markus Müller in seinem Votum vorgeschlagen hat, die Steuern zu erhöhen, so weiss ich nach neun Jahren im Kantonsrat und neun durchlebten Budgetdebatten, dass bisher nur einmal eine Steuererhöhung von zwei Prozent gutgeheissen wurde, obwohl jedes Jahr eine moderate Erhöhung angestrebt wurde. Wir befinden uns nicht im Traumland und müssen realistisch bleiben: Solche temporären Steuererhöhungen gelten nicht für alle Geschäfte. Das in der letzten Sitzung behandelte Steuersplitting könnte mit einer zweiprozentigen Steuerfusserhöhung finanziert werden. Wenn wir nun auch dieses Geschäft über den Steuerfuss finanzieren müssten, um nicht am System herum zu schrauben, dann sind wir bei acht Prozent Steuerfusserhöhung. «Wenn», «dann», «könnte» sind Formulierungen, die wir in dieser Situation nicht benötigen. Sogar wenn der Kantonsrat eine einheitliche Meinung fände, gäbe es ein Referendum und die acht Prozent wären weg.

Ich freue mich nicht über die höhere Besteuerung der Kapitalabfindungen, denn sie trifft ganz viele in diesem Saal direkt. Wir müssen jedoch unsere eigenen Interessen ein wenig zurückstellen und entscheiden, was wir dem Kanton zurückgeben wollen.

Bei den Prämienverbilligungen haben wir eine Anpassung als angemessen empfunden. Meiner Meinung nach müssen wir nun auch in Bereichen Massnahmen ergreifen, in denen nun einmal auch andere eine moderate Einbusse haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Massnahme zugestimmt werden kann.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung auf Beibehaltung dieser Massnahme zu unterstützen. Denjenigen, die befürchten, dass ansonsten ältere Vermögende nicht mehr in den Kanton Schaffhausen zögen, entgegne ich, dass wir gleichzeitig behaupten, dass wir ein Problem mit einer Überalterung des Kantons hätten, was ja bekanntlich – und das höre ich auch immer wieder von Ihrer Seite – unter anderem zu steigenden Gesundheitskosten führt. Das ist doch ein eklatanter Widerspruch. Sie können sich doch nicht vermögende Bürgerinnen und Bürger wünschen, die mehr Geld bringen sollen, obwohl Sie genau wissen, dass diese mehr Ausgaben in den Bereichen Pflege und Gesundheit generieren.

Ein vielverbreiteter Irrtum in diesem Rat besagt, dass der Steuersatz von 20 auf 25 Prozent erhöht werde, was nach sehr viel aussieht. Tatsächlich müsste man anstatt 20 Prozent einfach 25 Prozent des normalen Satzes bezahlen und das ist immer noch wenig im Vergleich mit anderen Kantonen. Das dürfen Sie bei Ihren Überlegungen nicht vergessen. Insofern ist diese Massnahme vertretbar. Meine Vorredner haben die Gesamtkonzeption der Steuerpolitik angesprochen, die auf unseren zu früh verstorbenen ehemaligen Finanzdirektor Hermann Keller zurückgeht. Er wollte jeweils sowohl moderate steuerliche Massnahmen als auch moderate Änderungen des Steuerfusses, was in diesem Rat grosse Zustimmung fand. In der Vergangenheit gab es teilweise grosse Massnahmenpakete und nun schauen wir genau hin – was auch die Finanzdirektorin gemacht hat –, ob nicht irgendwo zu viel verändert wurde, das nun ein My gemacht werden könnte. In diesem Sinn ist eine moderate Erhöhung von 20 auf 25 Prozent des ordentlichen Steuersatzes vertretbar, wie die Finanzdirektorin bereits bestätigt hat. Es gibt nebenbei bemerkt auch andere Massnahmen wie zum Beispiel das Ehegattensplitting, bei dem das My, das man wieder rückgängig machen will, etwas grösser ausfällt, so dass es in der zweiten Lesung bestimmt zu Diskussionen kommen wird.

Nebenbei erwähnt hat die SP bei der Dividendenbesteuerung einen moderaten Rückschritt verlangt, von dem Sie hier drin nichts wissen wollten. Deswegen haben wir für dieses Anliegen eine Initiative eingereicht, die nun beim Regierungs- beziehungsweise beim Kantonsrat in der Warteschlange hängt. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, an dem wir getroffene Entscheidungen rückgängig machen dürfen – zumindest ein wenig.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin bekanntermassen kein Freund von Steuererhöhungen, wie auch Markus Müller nicht. Was er gesagt hat, würde jedoch nur dann hundertprozentig zutreffen, wenn wir von einem konjunkturellen Defizit sprächen, aber wir sprechen hier von einem strukturellen Defizit. Ginge es um ein konjunkturelles Defizit, dann wäre es korrekt, wenn man gewisse Schwankungen über den Steuerfuss ausgleichen würde. Aber bei einem strukturellen Defizit besteht ein Problem in der Ausgabenstruktur, dem man mit strukturellen Massnahmen auf der Ausgabenseite und – das sage ich zu den Linken – auch auf der Einnahmenseite entgegenwirken muss, damit man am Schluss ein ausgewogenes Ganzes erreicht. Dieses strukturelle Defizit resultiert nebenbei bemerkt nicht aus unserer Steuerpolitik in der Vergangenheit, sondern besteht aufgrund von Mehrausgaben zum Beispiel im Sozial- und im Gesundheitsbereich.

Wie gesagt, handelt es sich hier nicht um meine Lieblingsmassnahme, sondern um eine eher schmerzhaftere; ich bin aber dennoch bereit, einen

Kompromiss einzugehen, um das strukturelle Defizit mit Massnahmen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu beseitigen. Wir sind in einer speziellen Situation und müssen vielleicht einen Schritt machen, den wir normalerweise ablehnen würden und den nicht zu tun, wir auch im Wahlkampf immer wieder versprechen.

Es geht um ein strukturelles Defizit, das ausgabenseitig begründet ist und das struktureller Massnahmen bedarf, weshalb es richtig ist, wenn man auch im Steuergesetz gewisse Korrekturen vornimmt und nicht nur mit dem Steuerfuss spielt.

Es wurde bereits in den letzten Sitzungen zu Recht gesagt: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Ich werde mich gegen eine Steuerfusserhöhung wehren, aber ich bin bereit, diese strukturelle Massnahme hier im Gesetz mitzutragen, es geht nur darum, das richtige Mass zu finden. Jürg Tanner hat beim Ehegattensplitting angemerkt, dass wir über den Faktor noch diskutieren könnten, aber bei dieser Massnahme bin ich der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung moderat genug ist, weshalb ich diesen Vorschlag mittragen werde.

Matthias Frick (AL): Wir haben jahrelang am Steuersystem geschraubt, Markus Müller. Man hat nicht einfach den Steuerfuss gesenkt, sondern man hat am System herumgebastelt und gezielt Firmen und die oberen Einkommen entlastet und so den Kanton an die Wand gefahren. Nun hat die Regierung noch einen Vorschlag gebracht, wie man am System herum schrauben könnte. Ich sage es ungern, aber ich empfehle Ihnen dennoch, dem Antrag der Regierung zu folgen und ihn zu unterstützen.

Bei der individuellen Prämienverbilligung sind wir dank einem Votum des Volkes grosszügiger als andere Kantone. Sie wollen aber um jeden Preis diese Volksabstimmung nicht nur verwässern, sondern sogar rückgängig machen. Ich frage jetzt in Anlehnung an Markus Müller: Dürfen wir nirgends gut sein? Meines Erachtens wären wir am besten dort gut, wo es den jüngeren Kantonsewohnern zugutekommt.

Markus Müllers Wunsch nach «gut sein» im Bereich der Besteuerung der Kapitalabfindungen ist nach Ansicht der AL überhaupt nicht zielführend für unseren Kanton, denn wir schieben nicht nach Rentnern, die ihren Wohnsitz nach Appenzell, Genf oder Graubünden verlegen wollen, um Steuern zu sparen. Wir sollten uns bei den Kapitalsteuern an einem Mittelwert und nicht an Steuerdumpfern orientieren.

Markus Müller (SVP): Ich bin mit Christian Heydecker einverstanden, doch allein mir fehlt mittlerweile auch der Glaube. Ich war in der vorbereitenden Kommission und kann berichten, dass das, was dort abläuft, erschreckend ist. Natürlich müssen wir ein strukturelles Problem mit strukturellen Massnahmen bekämpfen, aber wir unternehmen zu wenig dafür.

Das strukturelle Problem in unserem Kanton besteht darin, dass wir Strukturen und Dienstleistungen aufgebaut haben, die es nicht mehr braucht und die verändert werden müssten. Wir werden die Strukturreform womöglich noch heute diskutieren können, wobei ich mittlerweile der Meinung bin, dass wir diese gar nicht vor Volk bringen sollten, da wir selber noch Hausaufgaben zu erledigen haben.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele von strukturellen Problemen, die in der Kommission diskutiert wurden. Wir haben im Zusammenhang mit dem regionalen Atomendlager den Antrag gestellt, gewisse Personalpositionen abzubauen, weil es sie nicht mehr braucht. Dem wird aber nicht nachgekommen. Schaffhausen kommt als Standort für das Atomendlager nun ohnehin nicht mehr infrage und wird auch durch die Revision nicht wieder zur Auswahl stehen, ohne dass das ganze Prozedere wieder von vorne beginnen muss. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass wir mit unserem Anliegen nicht weitergekommen sind. Ein solches Problem über die Steuern zu lösen, geht nicht an. Das zweite Beispiel: Ich habe den Antrag gestellt, dass man beim Denkmalschutz Einsparungen anstreben solle. Das Baudepartement hat den Antrag besprochen und geantwortet, dass man beschlossen habe, dass Einsparungen nicht möglich seien und dass man stattdessen die Gebühren erhöhen müsse. Das ist unser Kanton.

Urs Capaul (ÖBS): In einer Distanz von fünf Kilometern von hier könnte der Standort des Endlagers sein. Laut Verfassung müssen wir auch dann aktiv werden, wenn in der näheren Umgebung ein Tiefenlager geplant wird. Das ist allerdings nur möglich, wenn die entsprechenden Personalressourcen vorhanden sind. Deshalb ist es auch richtig, dass die Regierung weiterarbeitet und nicht nur auf den Südranden schielt, sondern sich auch mit dem nahegelegenen Standort Zürich-Nordost auseinandersetzt. Markus Müller hat die Investition von Kapital der 2. Säule in Wohnobjekte angesprochen: Es ist klar, dass dort viel Geld hineinfliesst. Andererseits wird auch unsinnig viel gebaut. In Beringen stehen viele Häuser leer und können nicht vermietet werden.

Zuletzt möchte ich mich mit Christian Heydeckers Votum völlig einverstanden erklären, ausser im Punkt betreffend das strukturelle Problem, denn wir haben auch noch ein Problem mit nicht mehr fliessenden Geldern –Nationalbank, Dividenden der Axpo –, was schnell ein paar Mio. Franken ausmacht, die wir auch noch ausgleichen müssen.

Abstimmung

Mit 29 : 19 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

Massnahme K-020

Quellensteuer Arbeitgeberprovision: Reduktion von 3 % auf 2 % – Gesetz über die direkten Steuern

Martin Kessler (FDP): Die Reduktion der Arbeitgeberprovision von drei auf zwei Prozent ist für die betroffenen Unternehmen bestimmt nicht sonderlich erfreulich, aber verkräftbar, weswegen sie kaum von jemandem aktiv bekämpft werden wird. Ich wüsste allerdings gern, warum diese Provision gesenkt wird und ob die Reduktion einer Vereinfachung des Verfahrens durch ein EDV-gestütztes neues Lohnmeldeverfahren geschuldet ist. Sollte bei den privaten Arbeitgebern eine Vereinfachung möglich sein, müsste in der Verwaltung ebenfalls eine solche erreicht werden können, was die Frage aufwirft, was und wie bei der Quellensteuererhebung eingespart wurde.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die elektronische Abrechnung reduziert den Aufwand auch in der Verwaltung erheblich, weswegen diese Massnahme unserer Ansicht nach gerechtfertigt ist. Zwei Prozent Provision bleiben bestehen.

Wir haben in der Steuerverwaltung bereits im Rahmen von ESH3 2.5 Stellen abgebaut und gleichzeitig haben wir aufgrund von Zuzügen in den Kanton Schaffhausen zusätzliche Steuerdossiers erhalten, die ebenfalls Geld einbringen. Investitionen in die Informatik haben es ermöglicht, gewisse Abläufe und Kontrollen zu vereinfachen, so dass wir mehr Kapazität haben, uns auf wirklich wichtige Aufgaben bei der Veranlagung sowohl natürlicher als auch juristischer Personen zu konzentrieren. Ich kann zwar nicht einschätzen, wie sich diese Änderung in Franken auswirkt – was man aber bestimmt herausfinden könnte –; sie ist aber auf jeden Fall eine deutliche Entlastung für uns.

Jürg Tanner (SP): Ich wüsste in diesem Zusammenhang gern von der Finanzdirektorin, wie gross das Volumen ist, das im Kanton Schaffhausen anfällt, und wie viel besagte zwei Prozent in Franken ausmachen. Den Voten meiner Vorredner zufolge sind zwei Prozent immer noch ein sehr gutes Geschäft. Ich arbeite allerdings auch in einem KMU und kann mir einfach nicht vorstellen, dass mir für solche Abrechnungen ein grosser Aufwand entstehen würde. Deswegen frage ich mich, wieso eine private

Firma dafür auch noch einen Gewinn von schätzungsweise 1.5 Prozent einführt. Mich würde auch interessieren, wie hoch der Gewinn gesamthaft ist.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht sämtliche Detailzahlen der Steuerverwaltung dabei habe. Ich kann Ihnen deshalb im Moment nur sagen, dass die Gesamteinnahmen der Quellensteuern beim Kanton rund 26 Mio. Franken betragen und dass der Aufwand für die Unternehmen, auch wenn Sie dessen Umfang anzweifeln, unbestritten ist. Das kann Ihnen der eine oder andere Unternehmer, der die Quellensteuerabrechnungen selber macht, bestätigen. Im Gegensatz zu nicht quellensteuerpflichtigen Unternehmen haben die quellensteuerpflichtigen ohne Zweifel einen höheren Aufwand, den die Unternehmen aber selber übernehmen, wofür wir dankbar sind. Da der Aufwand reduziert wurde, ist es in unseren Augen gerechtfertigt, die Provision von drei auf zwei Prozent zu senken. Ich kann Ihnen jedoch ohne vorliegende Rechnungsanalyse nicht sagen, wie vielen Franken diese Provision insgesamt entspricht, aber das könnte man herausfinden.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Diese Angabe steht in der Vorlage, wenn ich sie nicht falsch verstanden habe: Ein Prozent entspricht 400'000 Franken, womit zwei Prozent nach Adam Riese 800'000 Franken ausmachen. So einfach ist das.

Jeanette Storrer (FDP): Meine Frage geht in die entgegengesetzte Richtung wie diejenige von Jürg Tanner: Offenbar haben die Kantone bezüglich der Höhe, in der sie an der Quelle besteuern, einen Spielraum. Mich würde interessieren, wie dieser Spielraum gestaltet ist und in welchem Umfang dieser im Kanton Schaffhausen genutzt wird. Wir wissen, dass der Kanton Tessin in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen hat, womöglich auch solche, die unsere Regierung nicht nachahmen möchte.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Höhe der Quellensteuer im Kanton Schaffhausen basiert auf dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland, weil unsere Grenzgänger im Unterschied zur Situation im Tessin zu 99 Prozent aus dem süddeutschen Raum kommen. Das Tessin grenzt als einziger Kanton an Italien und ist somit alleine von den Diskussionen bezüglich Besteuerung mit Italien betroffen. Insofern hat unser Kanton wie auch alle anderen an Deutschland angrenzenden Kantone diesbezüglich keinen Spielraum, auch wenn dieses Thema immer wieder einmal auf der Traktandenliste der Industrievereinigung steht. Wir könnten höchstens das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

infrage stellen, wofür wir aber Verbündete wie die Kantone Basel und Aargau bräuchten. Da diese Diskussion jedoch in keinem anderen Kanton geführt wird, bin ich der Meinung, dass wir dieses Thema ad acta legen können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

Massnahme K-021 Reduktion Pendlerabzug – Gesetz über die direkten Steuern

Markus Müller (SVP): Die Schweizer Stimmbürger haben am 9. Februar 2014 der FABI-Vorlage zugestimmt (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), womit sie auch eine Deckelung der Pendlerabzüge bei den direkten Bundessteuern bei 3'000 Franken angenommen haben. Daraufhin haben sämtliche Regierungen beschlossen, diese Reduktion der Pendlerabzüge auch bei der kantonalen Einkommenssteuer einzuführen. Das eine hat mit dem anderen aber nichts zu tun, denn das eine betrifft den Bund und das andere den Kanton. Ich freue mich jetzt schon auf die Diskussion und die Zustimmung, Matthias Freivogel, denn schliesslich geht es bei dieser Sache vor allem um die jungen Werkstätigen und nicht nur um alte Pensionäre, die dann abdanken, Matthias Frick.

Wir betreiben seit Jahren Wohnbauförderung, die wir allerdings im Kanton Zürich aus finanziellen Gründen reduziert haben. Ob das eine gute Entscheidung war oder nicht, wird man daran sehen, wie lange die Wohnungen leer bleiben und wie das Steuersubstrat und die steuerpflichtigen Personen sich verändern. Wir locken auf jeden Fall die Leute von Zürich nach Schaffhausen mit den Argumenten, dass die Wohnungen und die Lebenshaltungskosten etwas billiger seien und dass für den Arbeitsweg Abzüge geltend gemacht werden könnten. Nun wollen wir besagte Pendlerabzüge auf maximal 3'000 Franken reduzieren, was absoluter Hohn ist. 3'000 Franken reichen nicht sehr weit, weshalb ich der Meinung bin, dass wir von einem solch schlechten Signal nach aussen absehen sollten.

Ich habe in der vorberatenden Kommission den Antrag gestellt, die Deckelung in Anlehnung an die aktuellen Kosten für ein Generalabonnement (GA) 1. Klasse bei 6'000 Franken zu fixieren, selbstverständlich nicht indexiert. Dieser Vorschlag hat in der Kommission wie auch in unserer Fraktion deutliche Zustimmung erhalten. Im Nachhinein bereue ich, dass ich nicht einen höheren und auch realistischeren Betrag genannt

habe, mit dem man den ganzen Grossraum Zürich hätte einbeziehen können.

Ein Blick auf die anderen Kantone zeigt, dass alle, die den Pendlerabzug ebenfalls auf 3'000 Franken reduzieren wollten, vom Parlament zurückgepfiffen wurden. Im Kanton Graubünden liegt der Vorschlag der Regierung bei 9'000 Franken. Im Kanton St. Gallen ist ein Referendum zustande gekommen; im Kanton Nidwalden wurden 6'000 Franken beschlossen wie auch in den Kantonen Aargau und Thurgau; im Kanton Zug sind 6'000 Franken geplant; im Kanton Zürich sowie im Kanton Basel ist der Vorschlag 3'000 Franken, aber das wird voraussichtlich noch geändert; der Kanton Bern hat 6'700 Franken beschlossen und der Kanton Obwalden 5'000 Franken, wobei der Entscheid noch nicht steht.

Wie Sie sehen, wären wir in guter Gesellschaft, wenn wir dem Kompromissantrag zustimmen würden. Das wäre ein gutes Signal nach aussen. Ich bin auch sehr froh, dass sogar Regula Widmer nickt, die heute sehr steuererhöhungsfreudig ist. Folgen Sie bitte dem Kommissionsantrag oder den vielleicht noch kommenden, höher gehenden Anträgen.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte der Finanzdirektorin auch zwei Fragen stellen und bin jetzt schon auf die Antworten gespannt. Zunächst einmal gibt es den Pendlerabzug nur deshalb, weil Kosten anfallen, um an ein Erwerbseinkommen zu gelangen. Was Markus Müller über das Anlocken von Zürchern nach Schaffhausen gesagt hat, ist sicher Unsinn, denn üblicherweise müssen die Schaffhauser nach Zürich pendeln, weil alles in Zürich konzentriert ist, und nicht umgekehrt. Eine Firma wie Google zum Beispiel könnte auf jeder Wiese eine Firma aufstellen, aber sie will wie andere auch mitten in Zürich stehen, weshalb die Pendlerströme so hoch sind. Mit Autokosten wird dabei relativ grosszügig umgegangen. Ein Beispiel: Wenn jemand mit dem Zug von Schaffhausen an die Goldküste fährt, dann benötigt er dafür eine Stunde und zehn Minuten. Dieselbe Strecke wird auch mit dem Auto akzeptiert, nur kostet das Pendeln dann 20'000 Franken im Jahr, weil 70 Rappen pro Kilometer abgezogen werden können. Dies wäre aber nicht im Normalfall, sondern nur dann gerechtfertigt, wenn man erstens nur beruflich unterwegs wäre und zweitens ein einigermaßen gutes Auto hätte. Ich wäre nun froh, wenn ich hören würde, dass man diesen Sachverhalt noch anschauen wird, denn hier könnte man den Pendlerabzug ohne Probleme reduzieren.

Mein zweites Anliegen kenne ich als Selbstständigerwerbender: Beim Auto wird immer auf den Privatanteil gepocht, doch in den 70 Rappen pro Kilometer ist dieser nicht mit einberechnet, was allerdings falsch ist. Könnte man stattdessen nicht das Kilometergeld auf ein vernünftiges Mass reduzieren? Dasselbe gilt auch für das GA, denn jeder, der ein GA hat, wird damit auch private Fahrten unternehmen. Man kann nun zwar

argumentieren, dass ein Streckenabonnement teurer sei und dass sich ein GA mehr lohne, aber wer ein Streckenabonnement verwendet, kann es auch in Abzug bringen, dafür aber nirgends sonst mehr hinfahren. Könnte man bei den GA nicht einfach einen Privatanteil anrechnen? Da es sich um ein Massengeschäft handelt, bin ich überzeugt, dass wir mittels einer vernünftigeren Praxis einiges an Gelder einsparen können.

Regula Widmer (GLP): Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag, der maximal 6'000 Franken für den Pendlerabzug vorsieht und damit sowohl den öffentlichen Verkehr als auch den motorisierten Individualverkehr berücksichtigt, zuzustimmen. Jürg Tanners Beispiel wäre dann so nicht mehr möglich, weil eine Obergrenze für den Abzug bestünde. Ich habe vorhin im Kopf überschlagen, dass man mit 6'000 Franken täglich einen Arbeitsweg von 17 Kilometern hin und zurück abdecken könnte. In Jürg Tanners Beispiel müsste der Arbeitnehmerin diesem Fall einen grossen Teil seiner Kosten selber tragen. Ausserdem erachte ich diesen Betrag als ausgewogen, denn es wird dem öV Rechnung getragen und wer das Auto nutzen will, hat auch noch etwas davon.

Während die regierungsrätliche Vorlage chancenlos gewesen wäre, ist dieser Antrag mit neun Ja- zu einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung ein echter Kompromiss, der das Wohlwollen der Kommission genießt. Wir sollten froh sein, ein solch klares Resultat erreicht zu haben. Stimmen Sie also bitte diesem Kompromiss zu.

Walter Vogelsanger (SP): Die Regierung will das strukturelle Defizit zu drei Vierteln mit Einsparungen und Effizienzsteigerungen und immerhin zu einem Viertel durch steuerliche Massnahmen beseitigen. Wir beraten nun eine im Grunde unumstrittene steuerliche Massnahme, die die Einführung einer Obergrenze für den Pendlerabzug vorsieht. Die Höhe dieser Obergrenze sorgt indes für Diskussionsstoff. Die Regierung hat 3'000 Franken vorgeschlagen; die Kommission 6'000 Franken. Ich schlage Ihnen die goldene Mitte und damit einen Pendlerabzug von maximal 4'500 Franken vor, was einem Abzug von etwa 20 Franken pro Tag gleichkommt. Das entspräche in etwa dem Betrag, den man für die auswärtige Verpflegung abziehen kann.

Die Regierung begründet ihren Vorschlag von 3'000 Franken damit, dass man den Bundesvorgaben folge und dass auch andere Kantone diese Obergrenze hätten. Die Begründung für den Kommissionsantrag ist hingegen ziemlich fadenscheinig, denn sie orientiert sich einmal mehr an der Argumentation, dass die gut verdienenden Pendler ansonsten wie die Getränkehändler in den Kanton Zürich zögen. Dieses Argument ist insofern problematisch, als dass es jeder für sich in Anspruch nehmen könnte. Ausserdem geht es hier um eine steuerliche Massnahme, die immer-

hin einen Viertel aller steuerlichen Massnahmen, nämlich ganze 2.8 Mio. Franken ausmacht.

Es geht hier letztlich darum, dass die Gestehungskosten vom Einkommen abgezogen werden können. Wenn Sie sich mit diesen 4'500 Franken ein 2.-Klass-GA kaufen, bleibt sogar Geld übrig und Sie können die ganze Schweiz als Arbeitsweg angeben. Wenn Sie nun erste Klasse fahren wollen, dann müssen Sie für diese Form von Luxus die Kosten selber tragen. Dieselbe Argumentation gilt auch für Autofahrer: Wenn jemand mit dem Auto zur Arbeit fahren möchte, dann soll er das tun, aber dann auch die zusätzlichen Kosten dafür tragen. Im Hinblick auf die Umwelt, sollte man beispielsweise SUV-Fahrern Kosten auferlegen und sie nicht auch noch steuerlich begünstigen. Ich stelle den Antrag für eine Obergrenze von 4'500 Franken und bitte Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Thomas Hurter (SVP): Markus Müller hat bereits erklärt, dass man eigentlich eine höhere Obergrenze verlangen sollte, Jürg Tanner hat gesagt, man müsse die Exzesse beschränken und Walter Vogelsanger kommt nun mit der Begginger Lösung von 4'500 Franken. Ich gehe zumindest davon aus, dass dieser Betrag die Gegend um Beggingen abdeckt. Ich stelle Ihnen nun den Antrag, den Pendlerabzug auf 9'000 Franken zu beschränken, denn es gibt auch Personen, die ausserhalb unseres Kantons arbeiten, nämlich in den Kantonen Zürich, Thurgau oder sogar Basel. Der Kanton Schaffhausen ist ein Wohnkanton, ein klassischer Pendlerkanton. Sollte die Obergrenze bei 3'000 Franken zu liegen kommen, wären 8'300 Pendler davon betroffen. Oder anders herum: Das steuerbare Einkommen eines Pendlers, der heute 25 Kilometer fährt und nur noch 3'000 Franken abziehen kann, erhöht sich um 8'000 Franken.

Jürg Tanner hat behauptet, man müsse im Moment beim Auto den Privatanteil nicht selber übernehmen, was aber nicht stimmt. Sie wissen genauso gut wie ich, dass 70 Rappen pro Kilometer den Fahrkostenpreis überhaupt nicht abdecken, weil es dafür mindestens einen Franken braucht. Insofern leistet der Autofahrer seinen Privatanteil. Jetzt wird versucht das 1.-Klass-GA dagegen auszuspielen. Die Zukunft wäre gut, wenn die GA auf dem heutigen Preisniveau bleiben würden, doch die Preise werden sowohl in der ersten als auch in der zweiten Klasse ansteigen. Ausserdem ist jedes Bahnbillet durchschnittlich zu 50 Prozent durch den Bund respektive durch den Steuerzahler finanziert.

Walter Vogelsanger meinte, es wolle niemand im Kanton Zürich wohnen, was nicht stimmt, denn die höheren Saläre und die somit höheren Steuererträge liegen ausserhalb unseres Kantons. Die Wirtschaftsförderung mahnt, dass kein Wohnraum für gute Steuerzahler existiere und diese folglich ausserhalb des Kantons Schaffhausen wohnten.

Mit der 3'000-Franken-Variante entfernen wir uns vom Abzug von Berufsauslagen. Die von Markus Müller genannte FABI-Vorlage wurde vom Parlament von 3.5 Mia. Franken auf 6.4 Mia. Franken aufgestockt. Um das finanzieren zu können, hat der Bund damals den Pendlerabzug für die direkten Bundessteuern beschränkt. Die Kantone sprachen sich dafür aus, den Pendlerabzug nicht auch noch angreifen zu wollen. Nun wurde dieses Argument doch noch verwendet.

Der Bund gibt eine Zeitschrift namens «Volkswirtschaft» heraus, die vom SECO unterstützt wird und in der man die Zahlen bezüglich Pendlerkantone nachlesen kann. Der Kanton Schaffhausen steht dort praktisch an erster Stelle. Wenn wir nun beim Pendlerabzug eine Kürzung vornehmen, dann werden wir kurzfristig mehr Einnahmen haben, aber die Zukunft sieht dann eher düster aus. Deswegen und nicht zuletzt auch wegen der erwähnten Kleinen Anfrage von Martina Munz, Exzesse diesbezüglich zu beschränken, bin ich der Meinung, dass die Obergrenze bei 9'000 Franken liegen sollte. In der Vorlage steht, dass 94 Prozent aller Steuerpflichtigen einen Fahrkostenabzug von weniger als 10'000 Franken angeben würden. Mit meinem Antrag wären alle diese Exzesse beschränkt.

Till Aders (AL): Ich wollte Sie ursprünglich auffordern, zum Vorschlag der Regierung von 3'000 Franken zurückzukehren, doch nun bin ich Walter Vogelsanger für seinen Antrag von 4'500 Franken dankbar. Ich habe unterdessen nämlich herausgefunden, dass ein 2.-Klass-GA 3'600 Franken kostet. Ein solches GA ist sinnvoll, weil es die öV-Nutzung in der ganzen Schweiz ermöglicht und der Sinn dieses Abzuges ist es, den Leuten zu ermöglichen, zum Arbeitsplatz zu kommen und diese Kosten abzuziehen. Wenn man nun das Bedürfnis verspürt, erster Klasse nach Zürich zu fahren, dann tut man das aus Luxus oder um in dieser Zeit arbeiten zu können. Trifft Letzteres zu, dann soll der Arbeitgeber die Kosten mittragen, da er schliesslich auch davon profitiert, wenn der Arbeitnehmer im Zug produktiv ist. Überall dort, wo man heutzutage in der Schweiz nicht mit dem öV hinreisen kann, gibt es sehr wahrscheinlich auch keine Arbeitsplätze, die angesteuert werden müssen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag von Walter Vogelsanger zuzustimmen.

Martina Munz (SP): Ich möchte nicht von der Regierung, dafür aber von den Piloten in diesem Ratssaal wissen, wie viel sie für ihren Arbeitsweg von Schaffhausen nach Kloten und zurück abziehen können. Ich arbeite in Bülach und weiss, was ich abziehen kann. Nun nähme mich wunder, wie der Abzug bei Ihnen ausfällt.

Thomas Hurter (SVP): Wir können die Frage auch einmal anders stellen und fragen, wie viele Steuern Sie bezahlen, Martina Munz. Schauen Sie

doch einfach im Internet nach, wie viele Kilometer die Strecke von Schaffhausen nach Kloten misst. Dann können Sie ausrechnen, wie hoch der Abzug ist. Ich bleibe dabei: Die höheren Saläre sind leider ausserhalb des Kantons Schaffhausen, das müssen Sie nun einfach akzeptieren. Wir sollten vielleicht eher darüber diskutieren, wer in diesem Saal wie viele Steuern bezahlt, um alle linken Wünsche zu erfüllen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Die Strecke Oberhal-lau–Kloten misst 40 Kilometer, plus Rückweg sind es 80 Kilometer, die mal 70 Rappen pro Anzahl Tage, die allerdings beschränkt ist, gerechnet werden müssen. Das ergibt wohl etwa 9'000 Franken. Ich würde somit auch zu denjenigen gehören, die weniger abziehen könnten, aber mir geht es selbstverständlich um etwas anderes, denn ich spreche hier als Kommissionspräsident und nicht als guter Steuerzahler.

Jürg Tanner hat mit seinen Ausführungen natürlich recht, aber genau da-rum braucht es eine Obergrenze. Dieser Maximalbetrag – und das sage ich sogar als Betroffener – ist absolut richtig. Die Frage ist lediglich, auf welcher Höhe dieser angesetzt werden soll. Wir haben bisher drei Anträ-ge: 6'000 Franken von der Kommission, 4'500 Franken von Walter Vogelsanger, 9'000 Franken von Thomas Hurter. Wenn wir einen Maxi-malbetrag einführen, muss uns bewusst sein, dass dieses Gesetz refe-rendumsfähig ist. Folglich muss der Maximalbetrag auf einer mehrheits-fähigen Höhe festgesetzt werden. Es geht in der Politik darum, Mehrhei-ten zu finden, und nicht nur darum, in Schönheit zu sterben – das war ein wenig an meine Kollegen gerichtet.

In den meisten umliegenden Kantonen liegt der Maximalbetrag, wenn er schon festgelegt ist, bei 6'000 Franken. Bitte verwechseln Sie nicht die Regierungsvorlage zum Beispiel des Kantons Zürich mit dem Betrag, der noch definitiv festgelegt werden wird. Markus Müller hat wahrscheinlich das richtige Gespür dafür. In Anbetracht der Kantonsfinanzen wäre es mir auch lieber, den Maximalbetrag auf 4'500 Franken festzusetzen, aber mit 6'000 Franken wählen wir eine Höhe, die mehrheitsfähig ist, weshalb die Kommission diesem Antrag mit einer grossen Mehrheit zugestimmt hat.

Mariano Fioretti (SVP): Ich denke nicht, dass wir einen grossen Steuer-vorteil einfach so aufgeben sollten, denn auf uns kommen noch schlimme und schlechte Zeiten zu. Diese Massnahme wird uns Steuersubstrat kos-ten, denn die gut Verdienenden würden Schaffhausen dann nicht als Wohnsitz wählen.

Wir haben diese Pendlerströme nicht zuletzt auch aufgrund der Zuwan-derung und aufgrund der Grenzgänger, die hier zu tieferen Löhnen arbei-ten und dem Kanton und Werkplatz Schaffhausen sowie den KMU Gelder entziehen, weil sie nicht hier leben. Das bedeutet, dass aus dem Wirt-

schaftsraum Schaffhausen Geld abfließt und da die Arbeitsplätze rar werden, müssen die Schaffhauser weggehen. Ich kann Ihnen ein ähnliches Beispiel nennen, das den Kanton Zürich betrifft: Als in den 90er-Jahren neue Manager in die Schweiz kamen, wollten sie wissen, wo im Umkreis von 20 Kilometern um Zürich die tiefsten Steuersätze zu finden seien. Das war damals in der Gemeinde Neerach der Fall, so dass alle diese Leute nach Neerach zogen, weil sie flexibel waren. Wenn wir sie nach Schaffhausen hätten lotsen können, hätte der Kanton Schaffhausen sehr viel Steuersubstrat generiert, weil es sich um hohe Einkommen von einer Mio. Franken und mehr plus Vermögen handelte.

Wir sollten diesen Steuervorteil nicht einfach aufgeben, weshalb der Kompromiss von Thomas Hurter in die richtige Richtung geht, wobei ich dennoch froh wäre, wenn wir den Maximalbetrag belassen oder höher ansetzen würden.

Jürg Tanner (SP): Diejenigen, die mehr verdienen, können offenbar super rechnen, Mariano Fioretti. Aber haben Sie schon einmal nachgeschaut, wie viel mehr eine Wohnung in Zürich kostet? Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, damit die Relationen klar werden: In einem Zürcher Gericht habe ich die Gegenpartei gefragt, wieso sie in den Kanton Schaffhausen gezogen sei. Die Antwort lautete, dass in Schaffhausen Grundstück und Haus zu einem Preis gekauft werden konnten, der in Bülach nicht einmal für das Grundstück alleine gereicht hätte. Wenn ich also beim Hausbau eine Mio. Franken sparen kann, dann ist es mir gleichgültig, wenn ich ein paar tausend Franken Steuern mehr im Jahr bezahlen muss. Diese Rechnung blenden Sie immer aus und betreiben reine Propaganda. Es geht Ihnen nämlich nicht um die Auswärtigen; es geht Ihnen einzig um die Reichen, die Sie immer bevorzugen wollen, Sie Volksparteiler. Hören Sie doch auf zu heucheln! Es ziehen doch keine Leute in den Kanton Schaffhausen, um die Pensionskassengelder günstiger besteuert beziehen zu können. Dafür gibt es kein einziges Beispiel – und sonst müssen Sie mir ein konkretes Beispiel nennen. Was Sie uns, dem Volk, von den Reichen und ihrem Kommen erzählen, hat sich bisher nie bestätigt, denn sonst hätten wir mehr reiche Steuerzahler und müssten jetzt nicht jammern. Ich wiederhole: Sie betreiben reine Propaganda, von der einzig diejenigen profitieren, die bereits im Kanton Schaffhausen viel verdienen. Erzählen Sie das einmal Ihrem Mittelstand und Ihren nicht so gut verdienenden Wählern der SVP!

Mich würde im Weiteren interessieren, wieso der Arbeitsplatz Kloten beispielsweise die Piloten dazu berechtigen sollte, mit dem Auto zu pendeln, anstatt den öV verwenden zu müssen. Meiner Meinung nach tut er das nämlich nicht.

Regula Widmer (GLP): Die Diskussion wird ein wenig zum *Happy Slapping* für das fliegende Personal. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Flughafen nicht wie die Schweizer Armee von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr betrieben wird, sondern dass von morgens um 5.00 Uhr bis abends um 23.00 Uhr Betrieb herrscht. Es gibt nun einmal Betriebe, die verlangen, dass ihre Arbeitnehmenden um Punkt 6.00 Uhr im Flughafen stehen. Die S-Bahn kommt erst fünf Minuten vor 6.00 Uhr an, was für einen pünktlichen Arbeitsbeginn zu spät ist. Folglich müssten diese Leute eine Stunde früher zur Arbeit gehen, wenn sie mit dem öV fahren wollten. Dass man das nicht macht, ist mehr als verständlich. Aber ich will nun auch nicht den Zug gegen das Auto ausspielen, denn würden alle Autofahrer, die freiwillig im Stau stehen, den öffentlichen Verkehr nutzen, hätte gar niemand mehr einen Sitzplatz im Zug und der öV müsste diese Menschenmenge erst einmal bewältigen.

Wenn der Pendlerabzug allerdings nur noch maximal 6'000 Franken betragen würde, hätten etliche Leute eine Motivation, um auf den öV umzusteigen. Nun stehen jedoch 3'000 Franken, 4'500 Franken, 6'000 Franken und 9'000 Franken zur Auswahl. Ich mache Ihnen beliebt, die Kommissvorlage der Kommission zu unterstützen.

Lorenz Laich (FDP): Eigentlich wollte ich nicht in diesen leidvollen Kanon einstimmen, aber ich tue es jetzt trotzdem. Als ich heute Morgen hierher kam, war ich Willens, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen. Nun tendiere ich aber zu Thomas Hurters Antrag, die Pendlerabzüge auf 9'000 Franken zu beschränken.

Walter Vogelsanger, das Pendeln ist nicht freiwillig. Die Leute freuen sich nicht darauf, in Zürich zu arbeiten, weil sie dort mehr Lohn erhalten und einen Pendlerabzug geltend machen können. Ihre Einschätzung diesbezüglich ist absolut falsch. Ich kenne viele Leute, die liebend gerne im Kanton Schaffhausen arbeiten würden, aber keine Stelle finden, die ihren Qualifikationen entsprechen würde. Viele Leute sind es leid, in unserem Bahnhof auf Perron eins zu stehen und in eine überfüllte S-Bahn steigen zu müssen im Wissen, dass sie abends den gleichen Weg in die entgegengesetzte Richtung zurücklegen müssen. Wenn wir dann in diesem Rat noch vorschlagen, diese Leute sollten zweiter Klasse fahren, dann zeigen wir uns schon etwas sehr arrogant, vor allem in Anbetracht der Empörung der Begginger oder Schleithimer und der Linken in diesem Rat, wenn man vorschlägt, dass sie in Neunkirch auf die elektrifizierte S-Bahn umsteigen müssen, damit sie Co2-neutral nach Schaffhausen fahren können. Insofern ist es anmassend und bevormundend, den Pendlern, die nach Zürich fahren, vorzuschreiben, sie sollen zweiter Klasse fahren und auf das Auto verzichten, auch wenn sie an die Goldküste nach Thalwil oder Horgen fahren müssen. Es gibt nicht nur Pendler, die

ihre Steuersituation optimieren, sondern auch solche, die alles andere als Vergnügen am Pendeln haben. Wir sollten unseren Pendlern Wertschätzung entgegenbringen und ihnen einen adäquaten Pendlerabzug ermöglichen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin auf der Suche nach einem vernünftigen Kompromiss. Dafür möchte ich Ihnen einige Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) mitteilen und werde später aus der «Automobil Revue» zitieren, die bekanntermassen keine linke Zeitschrift ist.

Gemäss BfS gilt in der Schweiz: Je länger der Arbeitsweg, desto mehr wird die Bahn benutzt. Wenn der Arbeitsweg zum Beispiel über zwanzig Kilometer beträgt, dann wählen 60 Prozent der Pendler das Auto und knapp 40 Prozent die Bahn. Bei einem Arbeitsweg bis zehn Kilometer nutzen 70 Prozent das Auto und etwa zehn bis fünfzehn Prozent die Bahn. Die restlichen fünfzehn bis zwanzig Prozent verwenden für Arbeitswege unter zehn Kilometern den öffentlichen Strassenverkehr. Generell lässt sich aus diesen Zahlen des BfS herauslesen, dass das Auto von mehr als 50 Prozent der Pendlerinnen und Pendlern genutzt wird, während die Bahn durchschnittlich von unter zwanzig Prozent der Pendlerinnen und Pendlern bevorzugt wird.

Lorenz Laich hat von den Pendlerinnen und Pendlern gesprochen, die in Zürich arbeiten und einen Arbeitsweg von mehr als 20 Kilometer zurücklegen. Das sind also die vernünftigen 40 Prozent, die mit dem Zug pendeln. Ich kenne darunter etliche gut bis sehr gut verdienende Leute, die ich gefragt habe, wie sie das Pendeln nach Zürich empfänden und wie viel Abzug sie als richtig erachten würden. Ich habe auch konkret nachgefragt, ob das 1.-Klasse-GA nötig sei. Vielleicht werden Sie nun stauen, aber diese Leute haben alle gesagt, dass Fahrten erster Klasse nicht nötig seien und dass sie sich ein 1.-Klass-GA selber bezahlen könnten oder dafür vom Arbeitgeber unterstützt würden. Auf ein 2.-Klass-GA haben sie aber bestanden, weil es sich um Gestehungskosten handle.

Sie sehen also, mit unserem Kommissionsantrag liegen wir goldrichtig: Der darin vorgeschlagene Maximalabzug ist höher als der Preis für ein 2.-Klass-GA und tiefer als derjenige für ein 1.-Klass-GA, was sachlich richtig ist, denn wer ein 1.-Klass-GA will, soll selber etwas dazu beisteuern oder der Arbeitgeber soll die Differenz übernehmen. Das Verständnis für diese Überlegung ist in diesen Kreisen sehr wohl vorhanden, weshalb ich diesen Kompromissvorschlag guten Gewissens als gut abgestützt und als sehr wahrscheinlich auch beim Volk mehrheitsfähig bezeichnen kann.

Ich habe noch einen allgemeinen Nachtrag zu den Automobilisten, damit Sie die Relationen sehen. Ich glaube gern, dass Thomas Hurter, der von der Autolobby ist, die 70 Rappen pro Kilometer bei dem Fahrzeug, das er fährt, nicht reichen. Es gibt natürlich auch umweltfreundliche Fahrzeuge,

die unter 100 Gramm CO₂ ausstossen und für die 70 Rappen pro Kilometer genügen. Wie Sie sehen, komme ich nochmals auf das ökologische Fahren und auf die Besteuerung nach ökologischen Gesichtspunkten zurück.

Nun würde ich gern von der Regierung wissen, worauf der Kilometerpreis von 70 Rappen basiert und ob nicht die Möglichkeit bestünde, den Kilometeransatz auf 60 Rappen zu reduzieren. Diese Informationen könnten vielleicht die Diskussion etwas versachlichen.

Mariano Fioretti (SVP): Jürg Tanner, ungefähr ein Viertel aller Steuerpflichtigen kommt für etwa drei Viertel aller Steuereinnahmen von natürlichen Personen auf. Würden diese Personen wegziehen, hätten wir ein grösseres Problem und dann würde eine Busfahrt ein X-Faches des aktuellen Preises kosten. Von den Steuerpflichtigen, die für drei Viertel des Steuersubstrats aufkommen, profitieren alle, weshalb wir aufhören sollten, ständig verbal auf diese Personen einzuprügeln.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe die Diskussion sehr interessiert verfolgt und gehe auf einige grundsätzliche Punkte ein. Betreffend FABI-Vorlage hat der Bund in der Tat gesagt, dass man dieses Projekt mit direkten Bundessteuern finanzieren werde, indem man den Pendlerabzug auf maximal 3'000 Franken reduziere. Was bei der entsprechenden Abstimmung aber niemand hören wollte, war die Tatsache, dass die Kantone auch einen Teil davon zu finanzieren hätten. Für den Kanton Schaffhausen beträgt dieser Anteil, den Sie übrigens nächstes Jahr im Budget finden werden, 4.9 Mio. Franken. Da diese Kosten gegenfinanziert werden müssen, haben wir sie gleich ins Entlastungsprogramm aufgenommen, anstatt sie separat zu berechnen. Besagte Kosten sind auch mittels unseres Antrags von 3'000 Franken noch längst nicht finanziert, sondern erfordern zusätzliche Einnahmen.

Jürg Tanner und Matthias Freivogel, der Kilometeransatz von 70 Rappen ist gerechtfertigt, denn er entspricht einem allgemein festgesetzten Preis, der auch bei Spesenvergütungen verwendet wird, wenn geschäftliche Fahrten mit dem Privatfahrzeug unternommen werden müssen. Kommen Sie nicht auf die Idee, verschiedene Sätze vorzuschlagen, denn wie Jürg Tanner gesagt hat, handelt es sich bei den Berufsabzügen um ein Massengeschäft, weshalb ihre Verarbeitung so einfach wie möglich gehalten werden soll. Deswegen kommt uns eine Plafonierung des Pendlerabzugs sehr entgegen.

Bezüglich der Wahl Auto oder Bahn wissen Sie selber, dass lediglich die Kosten für den öffentlichen Verkehr abgezogen werden können, solange die Verwendung des öV mach- und zumutbar ist. Nur wenn das nicht der Fall ist, können 70 Rappen pro Kilometer in Abzug gebracht werden.

Bezüglich des Satzes von 9'000 Franken möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Schaffhausen nicht mit dem Kanton Graubünden verglichen werden kann, da der Kanton Graubünden viel weitläufiger ist als der Kanton Schaffhausen. Für uns ist es im Verhältnis nur ein Katzensprung bis nach Zürich. Ausserdem sind die Anschlüsse des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden sicher nicht so optimal geregelt wie bei uns.

Die Erhöhung der Obergrenze von 3'000 Franken auf 6'000 Franken im Kommissionsantrag kommt einem Einnahmeverzicht in der Höhe eines Steuerfussprozentes gleich. Wir wussten schon zu Beginn, dass diese Diskussion wie in allen Kantonen stattfinden würde. Wir erachteten eine Obergrenze von 3'000 Franken als richtig, können aber zähneknirschend nachvollziehen, dass der Pendlerabzug etwas höher sein sollte. Wir bitten Sie jedoch, auf den Antrag von 9'000 Franken zu verzichten, denn, wie gesagt, ist unser Kanton nicht mit dem Kanton Graubünden vergleichbar und die umliegenden Kantone haben bei vergleichbaren Verhältnissen eine Obergrenze von 6'000 Franken.

Abstimmung

Mit 25 : 20 wird dem Antrag von Thomas Hurter gegenüber demjenigen von Walter Vogelsanger der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 45 : 7 wird der Antrag von Thomas Hurter abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

Massnahme K-022

Kompensation von Netto-Entlastungen bei den Gemeinden durch Steuerfussabtausch – Gesetz über die direkten Steuern

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Heute kann es nur darum gehen, ob diese Massnahme im Entlastungsprogramm bleiben soll oder nicht, und nicht darum, wie hoch der Steuerfussabtausch zu liegen kommen soll, denn die Prozentzahl muss auf die gesamte Entlastungswirkung bezogen werden, die wir mit dem Entlastungsprogramm 2014 erreichen werden. Wahrscheinlich wird die Höhe des Steuerfussab-

tauschs nicht einmal nach der zweiten Lesung klar sein, sondern erst nach etwaigen Volksabstimmungen.

In der zweiten Lesung werden wir besprechen müssen, wie man die Beratungen fortführen will. Meines Wissens wird der Kantonsratspräsident uns nachher auch noch einen Vorschlag dazu unterbreiten. Heute geht es nur darum, zu entscheiden, ob die Massnahme erhalten bleiben soll oder nicht, womit wir alles besprochen hätten, was wir heute im Zusammenhang mit dem Steuerfussabtausch überhaupt hätten besprechen können.

Peter Neukomm (SP): Wie Sie wissen und wie den Stellungnahmen der Gemeinden vom 28. Januar und vom 23. August 2015 zu entnehmen ist, wehren sich die Gemeinden vehement gegen eine Aufnahme dieser Massnahme in das Entlastungsprogramm, denn diese stellt aus Sicht der Gemeinden einen unzulässigen Eingriff in ihre Zuständigkeit und Autonomie dar. Es obliegt den Gemeinden, zu entscheiden, ob sie allfällig verfügbare Mittel für Steuerfussenkungen, für den Schuldenabbau oder zur Finanzierung ihrer Investitionen verwenden wollen. Ein solcher Entscheid kann ohnehin erst dann gefällt werden, wenn die Durchführbarkeit aller anderen Massnahmen definitiv geregelt ist. Insofern sind wir froh, dass die Kommission genau dieses Vorgehen anpeilt. Sollte nämlich eine der Massnahmen wie beispielsweise diejenige betreffend Krankenkassenprämienverbilligung oder die Änderungen bei den Steuern und deren Auswirkungen beim Ehepaarsplitting oder Pendlerabzug in Volksabstimmungen nicht mehrheitsfähig sein und gestrichen werden, sieht die Bilanz wesentlich anders aus.

Zudem ist die Entlastung von Gemeinde zu Gemeinde sowohl prozentual als auch nominell sehr unterschiedlich vor allem im Zusammenhang mit der Altersbetreuung. Man kann deshalb nicht alle Gemeinden gleich behandeln. Es geht auch nicht an, dass für jede einzelne Gemeinde ein individueller Steuerfussabtausch berechnet wird. Das habe ich auch in der Vorlage nirgends gesehen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Massnahme das ganze Paket auf unnötige Weise belastet und nicht in das Entlastungsprogramm 2014 gehört. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, auf diese Massnahme zu verzichten.

Richard Bühler (SP): Die Regierung will mit dem Steuerfussabtausch die Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden wahren. Ich war bereits in der Kommission als einziger dagegen und unterstütze nun auch den Streichungsantrag von Peter Neukomm.

Dieser vom Kanton per Gesetz verordnete Steuerfussabtausch verstösst meiner Meinung nach drastisch gegen die Gemeindeautonomie. Durch Ausgabenkürzungen bei den Verbundaufgaben profitieren selbstver-

ständig sowohl der Kanton als auch die Gemeinden wie zum Beispiel bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien: Bei der vorgeschlagenen Gesetzesänderung profitieren die Gemeinden von 65 Prozent und der Kanton von 35 Prozent des Entlastungsanteils, doch der immerhin per Gesetz beschlossene Gemeindeanteil soll nun dem Kanton Mehreinnahmen verschaffen. Das ist ein irres System, denn es betrifft immer die gleichen Steuerzahler. Es gibt noch viele weitere Beispiele wie die steuerlichen Massnahmen, für die das Gleiche gilt: Bei jeder Steuergesetzrevision profitieren oder verlieren sowohl der Kanton als auch die Gemeinden, aber durch den Steuerfussabtausch greift der Kanton einmal mehr in die Gemeindehoheit ein und befiehlt von oben, was die Gemeinden mit ihrem Steuerfuss zu tun haben. Zu den Entlastungsmassnahmen haben die einzelnen Gemeinden jedoch nichts zu sagen. Das Vertrauen der Regierung in die Gemeindebehörden liegt offenbar nahe bei null.

Wenn dem Kanton selbstständige, starke Gemeinden ein Anliegen sind, dann lässt er die Gemeinden selbst über ihre Gemeindefinanzen samt Festlegung des Steuerfusses bestimmen. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie mit den Steuereinnahmen ebenso gut umgehen können wie der Kanton und den Steuerfuss im richtigen Moment zu senken oder anzuheben wissen, ohne Befehl des Regierungsrats. Insofern werden die Steuerzahler in den Gemeinden bestimmt wissen, wie sie mit dem Ertrag aus dem Entlastungsprogramm 2014 umgehen sollen, genauso wie sie einzelne EP2014-Massnahmen anzunehmen oder abzulehnen wissen werden. Es ist Sache der Gemeinden, zu entscheiden, ob sie allfällige verfügbare Mittel für Steuerfussenkungen, für den Schuldenabbau oder für neue Investitionen verwenden wollen. Die Stimmbürger in den Gemeinden werden sich zum Wohl ihrer Gemeinde bestimmt richtig entscheiden. So lange wir noch souveräne Gemeinden haben, ist dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie abzulehnen. Die Änderung des ganzen Systems erfolgt dann mit der Strukturreform, bei der die einzelnen Verbundmassnahmen zulasten des Kantons oder zulasten der Gemeinden entflochten werden können.

Christian Heydecker (FDP): Ich stehe dieser Massnahme ähnlich skeptisch gegenüber wie mein Vorredner. Ich hätte Verständnis dafür gehabt, wenn erklärt worden wäre, dass die Gemeinden durch Massnahmen des Kantons Entlastung erfahren und deswegen einen gewissen Teil dieser Entlastung an den Kanton zurückgeben müssten, wie wir das auch schon in diesem Rat beschlossen haben. Dann hätte diese Massnahme aber eine gewisse Entlastungswirkung für den Staatshaushalt des Kantons, was hier nicht der Fall ist. Diese Massnahme ist für den Staatshaushalt des Kantons völlig neutral, weswegen ich mich frage, ob es sinnvoll und richtig ist, wenn der Kanton den Gemeinden diktiert, wie sie mit dieser

Entlastung umgehen müssen, und ihnen nicht die Freiheit lässt, selbst zu entscheiden, ob sie damit Ausgaben bestreiten, Steuern senken oder was auch immer tun wollen. Meines Erachtens ist das Sache der Gemeinden, die in ihren Gemeindeversammlungen über Anliegen wie den Steuerfuss oder die Verwendung dieser Entlastungsgelder selber entscheiden.

Wie gesagt bin ich sehr skeptisch, weil es nicht um eine Kompensation zugunsten des Kantons geht – dafür hätte ich zumindest intellektuell Verständnis aufbringen können –, sondern darum, den Gemeinden vorzuschreiben, was sie mit diesen Entlastungen machen sollen. Ich bezweifle, dass diese Massnahme, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, sinnvoll ist.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das weitere Vorgehen ist vorgegeben: Wir können jetzt nur einen Grundsatzbeschluss fassen, um zu entscheiden, ob wir diesen Steuerfussabtausch grundsätzlich für die zweite Lesung vorbereiten wollen oder nicht. Sollte die Massnahme erhalten bleiben, stelle ich Ihnen nachher den Antrag des Büros auf Sistierung des Geschäfts bis zum Ende der zweiten Lesung, in der wir uns dann nach erfolgter Information über alle Zahlen nochmals dazu äussern können.

Jürg Tanner (SP): Hier steht, dass die Gemeinden ihren Steuerfuss um mindestens 4 Prozent senken müssen, was gesetzgeberischer Unsinn ist. Unabhängig davon, wie man hier entscheidet, würde ich von unserer Obrigkeit gern erfahren, ob man abgeklärt hat, ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, den Gemeinden in einem kantonalen Gesetz über die Steuern Vorschriften zu machen, denn in der Verfassung steht, dass die Gemeinden unter anderem frei über ihre Abgaben entscheiden können. Ich sehe dafür keine Grundlage, weshalb diese Massnahme meines Erachtens nicht zulässig sein sollte.

Ich gebe weiter zu bedenken, dass die Gemeinden diese Senkung beschliessen und gleichzeitig den Antrag stellen könnten, die Senkung wieder rückgängig zu machen, womit wir wieder bei null wären. Diese Vorgehensweise könnte man wahrscheinlich keiner Gemeinde verwehren. Diese Massnahme scheint mir eine etwas eigenartige Konstruktion zu sein.

Markus Müller (SVP): Jürg Tanners Votum entspricht dem, was wir uns in der Kommission auch überlegt haben, weswegen wir den Start dieser Massnahme ohnehin um ein Jahr von 2016 auf 2017 verschoben haben. Wir haben nämlich die Möglichkeit vorgesehen, dass die Gemeinden den Steuerfuss erhöhen und ihn dann auf Befehl des Kantons wieder reduzie-

ren können, womit sich ein Nullsummenspiel ergibt. Aus diesem Grund haben wir in der Kommission das Inkraftsetzungsdatum geändert, was auch so protokolliert wurde. Ich habe beim Resultat der Abstimmung notiert: «8 : 1, ohne Freude».

Dino Tamagni (SVP): Ich habe bei dieser Abstimmung in der Kommission zwar auch zugestimmt, aber ich bin dennoch der Meinung, dass wir diese Massnahme nochmals anschauen sollten, egal, wie das dann gemacht wird. Die Gemeinden sollen entscheiden, ob sie den Steuerfuss reduzieren wollen oder ob sie die überschüssigen Einnahmen für etwas anderes verwenden wollen. Wir sollten die Gemeinden jedoch nicht vormunden. Dem Kanton kann es auch egal sein, ob die Gemeinden den Steuerfuss senken oder nicht, denn die Kompensation findet ohnehin statt. Die Kommission müsste sich allerdings nochmals bemühen und sich in diesem Punkt einig werden.

Matthias Freivogel (SP): Wenn Sie dem Antrag von Peter Neukomm zustimmen, dann widerfährt dieser Massnahme das gleiche Schicksal wie den Massnahmen K-014 über das Polizeigesetz und K-016 über die jährliche Abgabe auf den Handel mit Alkohol: Sie ist dann vom Tisch. Meines Erachtens wäre dieses Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt richtig, denn die Grundsatzfrage zur Gemeindeautonomie ist in dieser Vorlage noch nicht genügend geklärt. Ausserdem stehen wir auch noch vor der Problematik, die Markus Müller, Dino Tamagni und Richard Bühler vorgebracht haben. Insofern ist es sinnvoll, diese Massnahme zu streichen und sie womöglich zum geeigneten Zeitpunkt als Einzelvorlage zu bringen, sollte die Regierung nach den Beratungen und Abstimmungen durch Kantonsrat und Volk zum Entlastungspaket 2014 immer noch der Auffassung sein, ein Steuerfussabtausch sei das richtige Mittel und kompatibel mit der Gemeindeautonomie. Dann könnte auch auf die Ergebnisse und Zahlen aus dem Entlastungsprogramm 2014 Bezug genommen werden. Heute über diese Massnahme abzustimmen, wäre allerdings verfrüht.

Kurt Zubler (SP): Ich nehme die Äusserungen von Christian Heydecker und Dino Tamagni als Leitgedanken wieder auf: Es ergibt keinen Sinn, diese Massnahme in die Kommission zurückzugeben. Alle bisherigen Redner sind der Meinung, dass wir den Gemeinden nicht vorschreiben sollten, was sie mit ihren Steuerfüssen machen, weswegen wir diese Massnahme aus dem Entlastungspaket raus kippen und später auch nicht als entsprechende Einzelvorlage bringen sollten, ausser es besteht, wie Christian Heydecker ausgeführt hat, eine substanzielle Verbindung mit den beiden Ebenen, die man auch intellektuell nachvollziehen kann.

Urs Capaul (ÖBS): Wir beraten gerade eine Massnahme, die im Zug der Strukturreform diskutiert werden müsste. Wenn wir wenige leistungsfähige Gemeinden hätten, dann müssten die Gemeinden sowie auch der Kanton den Steuerfuss jeweils als Einnahmequelle festlegen, denn die Gemeinden sowie auch der Kanton sollten die eigenen Aufwände selber decken. Mischfinanzierungen bringen uns ohnehin nicht weiter und verursachen nur Probleme, wie wir auch aktuell wieder sehen. Insofern bin ich der Meinung, dass wir diese Massnahme ablehnen sollten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich kann mit dem Antrag des Büros, dass man diese Diskussion bis nach Abschluss der zweiten Lesung sistieren solle, gut leben.

Selbstverständlich ist diese Massnahme rechtlich abgesichert, Jürg Tanner. Ich erinnere Sie daran, dass man im Zusammenhang mit der Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs respektive der Aufgabenteilung des NFA und deren Auswirkung auf den Kanton ebenfalls einen Steuerfussabtausch beschlossen hat, weil die Aufgaben anders verteilt wurden.

Ausserdem hat diese Massnahme sehr wohl einen Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014, denn der Leitgedanke bei ihrer Erstellung war, dass wir zwar unser strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken beseitigen, aber die Steuerzahlerinnen und -zahler ausser mit den beantragten und in erster Lesung beschlossenen steuerlichen Massnahmen nicht zusätzlich belasten wollen. Die Gemeinden sollten indes ebenfalls nicht belastet, aber auch nicht entlastet werden. Tatsächlich entstehen jedoch durch die Umsetzung der steuerlichen Massnahmen rund 5.6 Mio. Franken zusätzliche Steuereinnahmen bei den Gemeinden.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, diese Diskussion zu verschieben und erst im Rahmen der zweiten Lesung mit nachgereichten bereinigten Zahlen zuerst in der Kommission und dann im Kantonsrat zu beraten. Im Jahr 2008 haben wir schliesslich wie gesagt auch einen Steuerfussabtausch beschlossen und zwar mit demselben Hintergrund wie hier. Das hat nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun. Über die Höhe des Steuerfusses befinden die Gemeinden selbstverständlich selbst.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Peter Neukomms Antrag liegt vor. Eigentlich geht es nun um die Grundsatzfrage, ob diese Massnahme im Entlastungspaket 2014 bleiben soll oder nicht. Sollte uns diese Massnahme erhalten bleiben, wird der Büroantrag auf Sistierung gestellt, damit wir diese Massnahme aufgrund von genaueren Zahlen beraten können. Auch wenn Sie jetzt dieser Massnahme zustimmen, können Sie sie in der zweiten Lesung noch immer definitiv ablehnen.

Abstimmung

Mit 34 : 11 wird dem Antrag von Peter Neukomm zugestimmt. Die Massnahme wird gestrichen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Rückkommen

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie nochmals um Aufmerksamkeit, um Ihnen – fast – ohne Polemik einen anderen Weg aufzeigen zu können.

Der Titel eines langen Artikels in der «Automobil Revue» vom 2. Juli 2014, in dem die verschiedenen Besteuerungsmodelle der Kantone erläutert werden, lautet: «Sparsam fahren, Steuer sparen». Gestützt auf diesen Artikel möchte ich Ihnen Folgendes näher bringen:

Etwa jeder zweite Kanton kennt ein Bonus- und Malus-System, das für Fahrzeuge mit niedrigem Verbrauch eine Reduktion der Steuerzahlung bringt und für durstige Motoren einen Zuschlag auf die Steuer. Im Nachbarkanton Thurgau beispielsweise erhalten Elektrofahrzeuge sowie Fahrzeuge der Energiekategorie A 50 Prozent Rabatt und Fahrzeuge der Kategorie B noch 25 Prozent Rabatt, der jeweils für fünf Jahre gültig ist. Fahrzeugen der Kategorie F und G mit Inverkehrsetzung ab dem 1. Januar 2011 wird im Kanton Thurgau ein Malus von 50 Prozent aufgebürdet. Im Kanton Zürich hingegen erhalten Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A bis 130 g/km CO₂-Ausstoss 80 Prozent und Fahrzeuge der Kategorie B noch 50 Prozent Rabatt. Der Rabatt gilt hier im Jahr der Neuimmatrikulation sowie in den drei Folgejahren. Im Kanton Basel-Stadt erhalten Autos, die die Euro 5 Norm erfüllen und einen CO₂-Ausstoss von 130 bis 149 g/km haben, einen Bonus von 150 Franken. Bei einem CO₂-Ausstoss von 110 bis 129 g/km sind es 200 Franken und bei weniger als 110 g/km gibt es 250 Franken Steuernachlass. Der Bonus wird im Kanton Basel-Stadt für vier Jahre gewährt, wobei ein Sockelbetrag von 180 Franken immer bezahlt werden muss. Der Malus bei höherem Verbrauch oder schlechterer Schadstoffnorm liegt hier zwischen 50 und 150 Franken. Die Kantone Tessin und Neuenburg rechnen mit relativ komplizierten Formeln. Allerdings lässt sich der Steuerbetrag dort leicht mit einem auf dem Internet aufgeschalteten Rechner ermitteln.

Die überwiegende Mehrheit der Kantone sind – wie die Automobiltechnik – sehr innovativ auf diesem Gebiet, nur der Kanton Schaffhausen nicht. Wir verharren im ökologischen Steinzeitalter, was bedeutet, dass bei uns die Steuern für Motorfahrzeuge seit beinahe 50 Jahren nur nach dem Hubraum berechnet werden. Der Tarif wurde weder der Teuerung noch der technischen Entwicklung beziehungsweise der Innovation angepasst,

was heute je länger je mehr schlichtweg unhaltbar ist, was Ihnen meiner Meinung nach auch bewusst ist.

Eine grosse Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung jedoch, die von Zürich und Bern aus gesehen auf der falschen Seite des Rheins ist, lebt zwar vor dem Randen, aber sicher nicht hinter dem Mond. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung offen für Neuerungen ist, die dem zeitgemässen Klimaschutz sowie dem Umwelt- und Lärmschutz dienen.

Kürzlich hat die «Automobil Revue» die Besteuerung von Motorfahrzeugen aller Kantone in einer Zusammenstellung gezeigt, die ich Ihnen zusammengefasst per Mail zugestellt habe. Deswegen gebe ich hier nur einige komprimierte Details wieder: Für einen umweltfreundlichen Fiat 500 0,9 mit 80 PS beträgt die Steuer im Kanton Schaffhausen 132 Franken, während sie in den Kantonen St. Gallen, Obwalden, und Freiburg null Franken ausmacht. Der Kanton Zürich verlangt 28 Franken, der Kanton Graubünden 66 Franken, der Kanton Thurgau 84 Franken, der Kanton Glarus 110 Franken, der Kanton Basel-Stadt 170 Franken, der Kanton Basel-Land 178 Franken und der Kanton Jura 459 Franken Steuern. Für einen VW Golf, Mittelklasse mit einem 1,4-Liter-Motor mit 125 PS will der Kanton Schaffhausen 192 Franken, der Kanton St. Gallen gar nichts, der Kanton Zürich 109 Franken, der Kanton Thurgau 162 Franken, der Kanton Graubünden 245 Franken, der Kanton Freiburg 414 Franken, der Kanton Basel-Stadt 262 Franken und der Kanton Basel Land 461 Franken. Einen SUV hingegen, ein 4x4-Fahrzeug wie beispielsweise ein BMW X5 mit einem 3-Liter-Motor mit 258 PS besteuert der Kanton Schaffhausen mit 384 Franken, der Kanton Thurgau mit 408 Franken, der Kanton Glarus mit 564 Franken, der Kanton Freiburg mit 696 Franken, der Kanton St. Gallen mit 724 Franken, der Kanton Basel-Stadt mit 760 Franken, der Kanton Zürich mit 908 Franken und der Kanton Basel Land mit 1'047 Franken.

Wie Sie gehört und gelesen haben, liegen wir zusammen mit den Kantonen Wallis, der für einen SUV 345 Franken verlangt, und Obwalden, der 367 Franken dafür verlangt, total quer in der sonst weitgehend ökologisch ausgerichteten Steuerlandschaft. Wir verhalten uns in diesem Bereich total hinterwäldlerisch. Um es überspitzt zu sagen – etwas Polemik muss einfach sein: Bei den Dreckschleudern sind wir viel zu billig, bei den umweltschonenden Fahrzeugen mit wenig Verbrauch und wenig CO₂-Ausstoss verschwinden wir im breiten, hinteren Mittelfeld. Es sollte aber – da gehen Sie doch mit mir einig – gerade umgekehrt sein: Bei den umweltfreundlichsten Fahrzeugen müssten wir günstig sein und im kantonalen Ranking, das ja bei dieser Debatte zum Entlastungsprogramm 2014 so wichtig gewesen ist, einen Spitzenplatz einnehmen. Bei der Besteuerung der Motorfahrzeuge haben wir also ein denkbar schlechtes Öko-Image, das überhaupt nicht zu uns passt. Ihnen ist allen bewusst, dass

eine nach Augenmass vorzunehmende Neuregelung der Besteuerung der Motorfahrzeuge nach neuzeitlichen Kriterien, die sich an ökologischen Gesichtspunkten orientieren und der rasanten technologischen Entwicklung entsprechen, längst überfällig ist.

Ausserdem wird die Regierung nicht müde, uns wie heute Morgen einzu-hämmern, dass der Kanton Schaffhausen ein strukturelles Defizit von etwa 40 Mio. Franken aufweise. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schaffhauser Autohalter, die im Vergleich zu anderen Kantonen jahr-zehntelang nur die tiefsten Motorfahrzeugsteuern bezahlen mussten, nichts zur Bereinigung der angespannten kantonalen Finanzlage beitragen sollten. Das kumulierte Defizit in der Strassenrechnung konnte zwar in den letzten zehn Jahren kontinuierlich reduziert werden, aber es beträgt immer noch gut 28 Mio. Franken. Es bietet sich an, einen moderaten Teil der Motorfahrzeugsteuern in die allgemeine Staatskasse fliessen zu lassen, ohne die bisherige Regelung, gemäss der die Gemeinden ebenfalls zu beteiligen sind, zu vernachlässigen. Ich schlage dafür ein Steuer-prozent vor, bin aber flexibel und bitte Sie, das auch zu sein. Das sollte heute und an dieser Stelle nicht zu viel verlangt sein.

Es werden womöglich Stimmen laut, dass die Automobilisten nicht dazu da seien, die allgemeine Staatskasse sanieren zu helfen, und ausserdem sei der Strassenunterhalt schon gedeckt. Obwohl dieses Argument etwas für sich hat, gilt es zu bedenken, dass der Strassenverkehr eben nicht nur Bau- und Unterhaltskosten für die Infrastruktur bedingt, sondern auch weitere Ausgaben beim Kanton verursacht, die nicht über die Strassen-rechnung laufen wie zum Beispiel bei der Polizei und bei der Justiz im Fall von Unfallfolgen, für Polizei- und Rettungseinsätze, bei Flur- und Wildschäden, aufgrund der Luftverschmutzung, im Zusammenhang mit *Littering* entlang der Strassen, bei Schäden in der Landwirtschaft, für den Gewässer- und Lärmschutz oder für Gesundheitskosten wie Spitalbe-handlungen nach Unfällen. Es ist also durchaus gerechtfertigt, Thomas Hurter, einen moderaten Teil, der Einnahmen aus der Motorfahrzeug-steuer in die allgemeine Staatskasse zu leiten.

Sie haben heute von der Finanzdirektorin gehört, dass FABI beim Kanton im nächsten Jahr Kosten in der Höhe von 4.9 Mio. Franken verursache. Das ist ein weiterer Punkt, der hier berücksichtigt werden muss.

Es könnte eingewendet werden, dass dieses Thema im Rahmen eines ordentlichen Vorstosses behandelt werden sollte, was vordergründig nicht falsch ist. Entscheidend ist, dass wir hier, wie der Regierungsrat selber sagt, eine sogenannte Sammelvorlage namens Entlastungspro-gramm 2014 vor uns haben, die unter anderem den Grundsatzbeschluss betreffend «Volksschule aus einer Hand» beinhaltet. Dieser sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Auf der ersten Stufe entscheidet das Volk in einem Grundsatzbeschluss direkt, ob man in diese Richtung gehen soll.

Sollte das Volk dem Grundsatzbeschluss zustimmen, beginnt die zweite Stufe: Eine entsprechende Vorlage wird ausgearbeitet, die dann erneut im Kantonsrat beraten wird und dem Volk vorgelegt werden kann. Der Erziehungsdirektor hat das Verfahren bei diesem Projekt sehr gut dargelegt. Es handelt sich um ein sorgsames, den Volkswillen abtastendes, demokratisch abgestütztes Vorgehen, das jeden Schritt auf den anderen aufbaut.

Genau dasselbe Verfahren soll auch bei der dringend revisionsbedürftigen Motorfahrzeugsteuer angewandt werden. Auf einer ersten Stufe entscheidet das Volk in einem Grundsatzbeschluss, ob wir in diese allgemein formulierte Richtung betreffend Ökologisierung der Bemessungsgrundlage und moderate Mehreinnahmen gehen sollen oder nicht. Insofern passt die Motorfahrzeugsteuer wunderbar in den Rahmen des Entlastungspakets 2014. Anstatt «Volksschule aus einer Hand» heisst diese Massnahme: «Motorfahrzeugsteuer aus grüner Hand». Sollte dieser Titel der bürgerlichen Seite nicht genehm sein, bin ich gerne bereit, eine andere Bezeichnung zu wählen – eventuell: «aus neuzeitlicher Hand». Sollte sich das Volk für diese Steuer aussprechen – ich bin diesbezüglich sehr zuversichtlich – erfolgt der zweite Schritt, nämlich die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage durch den Regierungsrat mit anschliessender Beratung und Verabschiedung durch den Kantonsrat. Ich sehe somit keinen Grund, weshalb diese Steuer auf Motorfahrzeuge nicht auch in diese Sammelvorlage integriert werden sollte.

Ich habe bereits bei der Beratung von ESH3 vor zweieinhalb Jahren einen Versuch in diese Richtung unternommen, dabei aber Grundsatzbeschluss und ökologische Ausrichtung aussen vor gelassen, und bin im Rat damit nur mit einer Stimme unterlegen. Das hat immerhin zu einer Kommissionsmotion geführt, die jedoch ein halbes Jahr später von diesem Rat abgelehnt wurde. Eine solche Übung haben wir also bereits erfolglos durchgespielt und müssen sie heute nicht mehr wiederholen. Ich ersuche vor allem die bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen, allfällige Scheuklappen abzulegen und offen zu bekennen, dass wir in diesem Bereich dringenden Revisionsbedarf haben und nun einen neuen Weg testen sollten, den ich als alter Ratsvogel schon unzählige Male durchzubringen versucht habe, aber auf dem noch nichts abschliessend festgelegt wurde. Schauen wir doch pragmatisch auf das, was das Volk, das *notabene* seit mehr als zehn Jahren nicht mehr zu diesem Thema an die Urne gerufen wurde, zu diesem Vorschlag sagt. Sollte es diese Steuer ablehnen, ist die Sache erledigt. Sollte es aber die einzuschlagende Marschrichtung akzeptieren, geht zunächst einmal die Regierung an die Arbeit und dann wir. Ausnahmsweise wäre die Regierung über die zusätzliche Arbeit wohl nicht unglücklich.

Ich beantrage Ihnen somit, den Ihnen zugestellten und heute dem Ratspräsidium eingereichten Grundsatzbeschluss «Motorfahrzeugsteuer aus grüner Hand» in die Sammelvorlage des Regierungsrates betreffend Entlastungsprogramm 2014 vom 23. September 2014, Amtsdruckschrift Nr. 14-79, aufzunehmen und der vorberatenden Kommission zur Beratung zuzuweisen.

Im Rahmen der zweiten Lesung der Sammelvorlage in diesem Rat stünde dann die aus der Kommission hervorgegangene Vorlage zur Beratung, wie es auch bei der Massnahme «Volksschule aus einer Hand» geschehen ist. Ein Grundsatzbeschluss bedarf nur einer Lesung und könnte deshalb, falls vom Kantonsrat so beschlossen, der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden. Ich danke Ihnen, auch wenn ich etwas Murren gehört habe, für eine wohlwollende Aufnahme, auch seitens der Regierung.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Gegen die Rechtmässigkeit dieses Antrages ist nichts einzuwenden.

Walter Hotz (SVP): Vor 14 Tagen wollte Matthias Freivogel die Geldbeutel der Regierungsräte anzapfen, was jährlich wiederkehrende Einsparungen gebracht hätte und begrüssenswert gewesen wäre. Heute setzt Matthias Freivogel nochmals eine Duftmarke, indem er die Geldbeutel der Autobesitzer mittels Erhebung einer abgeänderten Motorfahrzeugsteuer aus grüner Hand nach ökologischen Kriterien anzapfen will. Matthias Freivogel prognostiziert in seinem Antrag Mehreinnahmen von drei bis fünf Mio. Franken im Jahr und möchte die Hälfte dieser Mehreinnahmen in der allgemeinen Staatskasse versickern lassen.

Anders als man vermuten würde, bedeutet der Antrag «Freivogel» nicht «frei wie ein Vogel», ohne Schikanen, sondern das komplette Gegenteil. Dieser Antrag ist lediglich ein weiterer linker Raubzug gegen die Automobilisten mittels einer höheren Abgabe sowie eine Zweckentfremdung der Mehreinnahmen, da die Überschüsse zur Sanierung der finanziellen Löcher im Staatshaushalt verwendet würden. Das geht natürlich nicht an. Nur schon die Tatsache, dass ein bisheriges Gesetz verschärft wird, ist inakzeptabel. Indem man dem vorgesehenen Gesetz den Titel «Motorfahrzeugsteuer aus grüner Hand» gibt, legt man ihm das Öko-Mäntelchen um. Jeder weiss, dass das zu Umverteilung, Quersubventionierung und Zweckentfremdung der Motorfahrzeugsteuer führen wird.

Unser Volkswirtschaftsdirektor hat sich an der letzten Ratssitzung für seinen hohen Zahltag ins Zeug gelegt. Es stellt sich nun die Frage, wie die Haltung von Regierungsrat Ernst Landolt zu diesem unsinnigen Antrag aussieht und ob er den Wettbewerbsvorteil der tiefen Motorfahrzeugsteuer auch so vehement verteidigen wird wie seinen Zahltag. Ausserdem

interessiert mich, ob die Regierung nicht auch der Meinung ist, dass die jetzigen, immer noch kostendeckenden, tiefen Motorfahrzeugsteuern einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil unseres Kantons gegenüber den anderen Kantonen darstellen und dass wir gerade in diesem Bereich überdurchschnittliche Einnahmen zu verzeichnen haben.

Der Raubzug gegen die Automobilisten mittels einer Gesetzesänderung mit immer noch höheren und neuen Abgaben, Gebühren und Bussen muss frühzeitig gestoppt werden. Deswegen rufe ich Ihnen wie vorhin Matthias Freivogel zu: Stimmen Sie dem Antrag Freivogel nicht zu!

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte den Kantonsratspräsidenten, den Antrag von Matthias Freivogel nicht zuzulassen und keine Abstimmung darüber durchzuführen, denn es geht hier nicht nur darum, etwas Ähnliches in die Wege zu leiten, wie es beim Grundsatzbeschluss des Regierungsrats betreffend «Volksschule aus einer Hand» der Fall war, sondern darum, dass Matthias Freivogel im Unterschied zum Erziehungsdirektor Christian Amsler ein Kantonsrat ist. Während der Regierungsrat das Recht hat, eine Vorlage aus dem eigenen Stall im Sinn eines Grundsatzbeschlusses in diesen Rat einzubringen, bleibt einem Kantonsrat dieses Recht verwehrt. Ausserdem hat der Regierungsrat eine separate Vorlage eingebracht, während das, was Matthias Freivogel skizziert hat, einer Motion gleichkommt, weswegen die Regeln für diese Art von Vorstoss beachtet werden müssen. So wie Sie verfahren sind, wird das nicht gehandhabt, denn sonst könnte jeder von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten die eigenen Ideen vorbringen und einen Antrag auf einen Grundsatzbeschluss stellen, damit darüber abgestimmt wird. Sie müssen eine solche Motion schriftlich einreichen, damit der Regierungsrat darüber beraten und dem Kantonsrat eine Stellungnahme zukommen lassen kann, die dann im Kantonsrat diskutiert wird. Das Vorgehen ist nun einmal vorgegeben.

Das, was Matthias Freivogel möchte, geht nicht, denn wir haben zwar eine Sammelvorlage in dem Sinn, dass dem Kantonsrat verschiedene Gesetzesänderungen in einem Paket gesammelt vorgelegt wurden, aber nicht in dem Sinn, dass eine einzige Volksabstimmung über das gesamte Paket entscheiden würde. Jede einzelne Gesetzesänderung wird von uns als separate Vorlage diskutiert und beschlossen und bei Bedarf dem Volk einzeln zur Abstimmung vorgelegt, denn diese Gesetzesänderungen sind nicht miteinander verbunden.

Der Regierungsrat hätte auch ein EP2014-Gesetz machen können, das zwar alle einzelnen Gesetzesänderungen aufgezählt, aber nur einer einzigen Schlussabstimmung und allenfalls einer einzigen Volksabstimmung bedurft hätte. Der Regierungsrat hat sich jedoch dazu entschieden, uns jede einzelne Gesetzesänderung separat zu unterbreiten. Es ist uns des-

halb nicht möglich, ein ganz anderes Gesetz, nämlich dasjenige über die Motorfahrzeugsteuer, in die Beratungen mit einzubeziehen.

Wir haben schon in der letzten Sitzung darüber diskutiert, ob es erlaubt ist, ein Gesetz, das wir hier zur Beratung vorgelegt bekommen haben, an einem ganz anderen Ort als dem vorgesehenen zu verändern. Der Staatsschreiber hat bei dieser Gelegenheit zu Recht gesagt, dass ein formal in den Kantonsrat eingebrachtes Gesetz auch an einem anderen Ort verändert werden kann, wenn die nötige Mehrheit erreicht wird.

Der vorliegende Fall ist jedoch anders gelagert: Das Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat nicht formal zur Änderung vorgeschlagen, obwohl Vorlagen, die im Kantonsrat beraten werden, ausschliesslich durch den Regierungsrat eingebracht werden dürfen. Da dieses Gesetz nicht Gegenstand der Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 ist, können wir es auch nicht dazu machen. Wenn Matthias Freivogel einen entsprechenden Grundsatzbeschluss erwirken will, soll er eine Motion einreichen, die ordentlich traktandiert wird, damit der Regierungsrat Stellung nehmen und der Kantonsrat darüber abstimmen kann. Heute materiell über diesen Antrag zu diskutieren ergibt allerdings keinen Sinn. Ich bitte deshalb den Kantonsratspräsidenten, klarzustellen, dass wir nicht über Matthias Freivogels Antrag abstimmen können. Ansonsten mag womöglich der stellvertretende Staatsschreiber als Rechtsberater noch etwas dazu sagen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Diese Frage wurde natürlich abgeklärt. Die Staatskanzlei war der Auffassung, der Antrag sei zulässig, aber ich bitte dennoch den stellvertretenden Staatsschreiber, Christian Ritzmann, diese Frage zu klären.

Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann: Staatsschreiber Stefan Bilger hat an der letzten Sitzung im Zusammenhang mit einem ähnlichen Antrag auf die langjährige Praxis des Kantonsrats bezüglich neuer Elemente in einer Gesetzesvorlage hingewiesen. Wir sprechen über eine Gesetzesvorlage namens «Entlastungsprogramm 2014», die aus verschiedenen Elementen, nämlich verschiedenen Gesetzesvorlagen, besteht. Aus unserer Sicht kann die Aufnahme eines zusätzlichen Elements in Form eines zusätzlichen Gesetzes oder eines Grundsatzbeschlusses beantragt und in die ursprüngliche Gesetzesvorlage des Regierungsrates aufgenommen werden, aber es braucht dafür einen Mehrheitsbeschluss des Kantonsrats. Das ist eine langjährige Praxis dieses Rates, die von Ihnen beziehungsweise Ihren Vorgängern akzeptiert wurde und die unserer Ansicht nach auch in diesem Fall angewandt werden sollte.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Da dieser Fall aufgrund dieser zwei widersprüchlichen Meinungen noch nicht abschliessend geklärt werden kann, fahren wir zunächst mit der Rednerliste fort.

Marco Rutz (CVP): Ich teile die Meinung von Christian Heydecker. Grundsätzlich, Matthias Freivogel, habe ich nichts dagegen, kostenneutral am System über die Strassenverkehrssteuern zu schrauben. Ich bin aber nicht bereit, die ohnehin zweckgebundenen Strassenverkehrssteuern zur Sanierung des Staatshaushalts zu verwenden. Ausserdem werden die Autofahrer, egal, ob grün oder weniger grün, bereits mit verschiedensten Abgaben für ihre Emissionen zur Kasse gebeten, aber nicht für die Deckung der roten Zahlen des Kantons.

Samuel Erb (SVP): Wir wissen, dass wir in der SP schlaue Füchse haben, die uns mit der Erhöhung der Motofahrzeugsteuer wieder einmal zu übertölpeln versuchen. Diesmal wird es Ihnen jedoch nicht gelingen, auch wenn der Versuch mit einem grünen Deckmäntelchen daherkommt. Es wäre bei der ohnehin harten Konkurrenz pures Gift für das Gewerbe und die KMU, mehr bezahlen zu müssen, weshalb wir diesen Antrag tief versenken müssen.

Heinz Rether (GLP): Walter Hotz, ich selber fahre Auto, aber fünf von sieben Mitgliedern meiner Familie sind im Besitz eines GA. Insofern kann ich auf beiden Seiten sehr gut mitreden.

Ich verwahre mich gegen die Verallgemeinerung, dass die Automobilisten des Kantons Schaffhausen sich gegen eine solche Steuerüberarbeitung wehren würden, und halte es für bedenklich, dass Sie Ihre Stimme verwenden, um als Sprachrohr für alle Autohalter zu dienen. Ich verwahre mich insofern dagegen, dass Sie hier verallgemeinern, dass die Automobilisten des Kantons Schaffhausen sich gegen so eine Steuerüberarbeitung wehren würden und dass Sie Ihre Stimme benutzen, und für alle argumentieren. Das finde ich nicht in Ordnung.

Ich bin klar dafür, dass wir im Rahmen einer Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer, in welche Richtung diese auch immer gehen wird, diesen Vorschlag nochmals anschauen, denn wir stehen diesbezüglich im Vergleich zur restlichen Schweiz weit im Abseits.

Gemäss der Aussage des Staatsschreibers ist es zulässig, diesen Antrag heute hier einzubringen. Natürlich wäre das ein wenig ein Hosenlupf. Richtigerweise bringt Matthias Freivogel diesen Antrag in der ersten Lesung ein, damit er nach Bedarf noch in der Kommission beraten werden kann. Das ist bestimmt der schlankeste und schnellste Weg, um an diese dringend nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel zu gelangen. Man könnte natürlich auch eine Motion einreichen, doch dann dauert es rund ein

halbes Jahr, bis dieses Geschäft an erster Stelle traktandiert wird, nur um durchzufallen, ohne dass wir etwas in Erfahrung gebracht hätten. Wir diskutieren nun bereits seit vier oder fünf Jahren darüber, wie wir Mehreinnahmen generieren sollen, da wir als Kantonsräte den Auftrag haben, den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Aber obwohl wir dieses Spiel so lange betreiben, fallen die Vorschläge im Rat regelmässig durch und wir bringen nichts zustande.

Wir sollten uns im Spiegel einmal selbst in die Augen schauen und unsere Leistung hinterfragen und uns selbst fragen, ob wir uns immer noch als Kantonsräte bezeichnen dürfen, die das Ziel verfolgen, den Kantonshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Jeder von uns muss selber entscheiden, ob er wirklich dazu bereit ist.

Ich bin wie gesagt eindeutig für eine Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer, ob das nun kostenneutral geschieht oder ob man die Mehreinnahmen für eine Ökologisierung der kantonalen Fahrzeugflotte verwendet. Der Kanton Schaffhausen verfügt beispielsweise über sehr wenige Elektrotankstellen. Der Baudirektor meint, es bestünden vielleicht zwei. Die Frage, weshalb es nicht mehr sind, können Sie sich gleich selbst beantworten.

Jürg Tanner (SP): Ich habe schon einige Male gesagt, dass solche Vorlagen kompletter Unsinn sind; und wenn Sie darüber lachen, dass ich das sage, dann fällt das auf Sie selbst zurück, weil Sie offenbar unbelehrbar und ein bisschen denkfaul sind. Diese Vorlage, die ich schon immer kritisiert habe, hätte vom Büro und allenfalls auch von der eingesetzten Spezialkommission abgelehnt werden sollen. In ihr sowie im Bericht der Spezialkommission ist zu lesen, was auch vorher so kommuniziert wurde, nämlich dass Sparvorschläge auf Regierungsratsebene eingebracht werden könnten. Doch auf Seite neun werden «Weitere Abklärungen der Kommission» genannt, die diverse Themen betreffen, die in der ursprünglichen Vorlage überhaupt nicht enthalten waren. Nun wollen Sie uns verbieten, ein weiteres Element hinzuzufügen. Es scheint sich hier um ein Jekami zu handeln, das mir zwar nicht unbedingt gefällt, aber das, wenn es schon gemacht wird, richtig gemacht werden sollte. Wir befinden uns nun mitten im Spiel und können die Regeln nicht mehr ändern, weshalb Sie sich überlegen sollten, wie Sie den Spielregeln gerecht werden. Sie verlangen zwar immer – und im Wahlkampf höre ich das bis zum Überdross –, dass man das Volk befragen solle, da es das letzte Wort habe, aber offenbar fürchten Sie sich vor dem Volk. Nun haben Sie wieder die Gelegenheit, das Volk Stellung nehmen zu lassen. Sie wollen die Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer nicht, wir hingegen wollen sie überprüfen. Matthias Freivogel hat einen einfach umsetzbaren Vorschlag geliefert, wie man die Motorfahrzeugsteuer vors Volk bringen könnte,

aber Sie verspüren offenkundig eine riesige Angst davor, dass das Volk anders entscheiden könnte als Sie, so wie es auch bei anderen Angelegenheiten geschehen ist und geschehen wird.

Es gab mal einen berühmten Soziologen, der jeweils sagte, die Mitglieder und Wähler einer bestimmten Partei seien meistens reifer und fortschrittlicher als die Vertreter besagter Partei. Dieser Grundsatz gilt für alle, aber ich spreche jetzt mit Ihnen. Sie können nun dem Volk genügend Reife zusprechen, diese Debatte zu führen, und es über diesen Punkt abstimmen lassen. Es hat die Möglichkeit, Nein zu sagen, womit wir für die nächsten zehn Jahre nicht mehr darüber sprechen müssten. Es könnte aber auch Ja sagen. Geben Sie – vor allem die Vertreter der SVP, die das V noch immer im Parteinamen trägt – dem Volk diese Chance.

Franz Marty (CVP): Ich möchte das weitere Prozedere geklärt haben. Sollte Matthias Freivogels Antrag angenommen werden, müsste die Kommission darüber beraten. Die Regierung müsste eine Vorlage zuhanden aller Kantonsräte ausarbeiten und sie der Kommission zur Beratung vorlegen. Anschliessend würde die Vorlage im Kantonsrat behandelt werden. Ist meine Darstellung soweit korrekt? Ich frage deswegen, weil die Umsetzung der Ziele des Entlastungsprogramms 2014 bis 2018 erfolgen sollte. Wenn wir aber so weitermachen wie bisher, dann werden wir nicht rechtzeitig fertig.

Kantonsratspräsident Peter Scheck: Es ist genau dieser Ablauf vorgesehen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Damit auch bei Franz Marty keine falschen Vorstellungen aufkommen, möchte ich eines klarstellen: So wie ich den Antrag von Matthias Freivogel verstehe, geht es um einen Grundsatzbeschluss vergleichbar mit dem Grundsatzbeschluss betreffend «Volksschule aus einer Hand». Das wäre also keine Vorlage, die mehrere Artikel und mehrere Seiten umfassen würde, die wir dann in der Kommission, in der auch Franz Marty ist, beraten müssten, sondern das wären sozusagen lediglich ein oder zwei Sätze, über die die Kommission dann beraten müsste.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin bereits seit fünfzehn Jahren im Kantonsrat, aber diese Zeitspanne ist noch nicht lange genug, um mit der vom stellvertretenden Staatsschreiber beschriebenen Praxis vertraut zu sein. Ich möchte diese Praxis dokumentiert haben, was der stellvertretende Staatsschreiber bestimmt bewerkstelligen kann.

Diese besagten fünfzehn Jahre waren allerdings lange genug, um in diesem Rat bereits diverse Diskussionen über die Motorfahrzeugsteuer mit-

erlebt zu haben. Wir haben nun schon alles diskutiert. Wir haben eine kostenneutrale Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, über sogenannte nackte Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuer und wir haben auch Erhöhungen diskutiert, die mit einer Zweckbindung dieser Erhöhung für notwendige Infrastrukturbauten kombiniert waren, diskutiert. Das Resultat war immer dasselbe. Solche Vorhaben sind immer gescheitert; entweder in diesem Rat oder vor dem Volk. Wir haben über die Motorfahrzeugsteuer mehrmals Volksabstimmungen durchgeführt und sie sind alle immer abgelehnt worden.

Wie Sie sich vielleicht erinnern mögen, ist der Versuch, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren, noch nicht lange her. Wir haben dafür zwei Anläufe unternommen. Der erste scheiterte, weil wir uns im Kantonsrat nicht darüber einigen konnten, was wir überhaupt wollten, und weil die erhoffte Lenkungswirkung aufgrund der gesamtschweizerisch tiefen Motorfahrzeugsteuern ausgeblieben wäre. Solch tiefe Steuern sind beim Kauf eines Motorfahrzeugs völlig irrelevant. Der beste Beweis für diese Behauptung liefert der Kanton Zürich und die von Matthias Freivogel gelieferte Zusammenstellung: Ein SUV mit einem 3-Liter-Motor kostet bei uns 384 Franken und in Zürich fast 1'000 Franken Steuern. Wenn die Motorfahrzeugsteuer eine Lenkungswirkung hätte, dann müsste der SUV-Bestand im Kanton Zürich massiv abnehmen und im Kanton Schaffhausen massiv zunehmen. Stattdessen ist im Kanton Zürich eine beinahe schon exponentielle Zunahme von SUV zu verzeichnen. Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer würde somit keine Lenkungswirkung mit sich bringen, sondern nur das System verkomplizieren, weshalb der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit auf eine entsprechende Ökologisierung verzichtet hat. Wenn man diese auch noch mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer verbinden würde, wäre das Ganze ohnehin zum Sterben verurteilt, denn jede Vorlage, die eine solche Erhöhung vorgesehen hatte, wurde vom Volk hochkant verworfen. Der Baudirektor kann ein Lied davon singen.

Von mir aus können wir alle zehn Jahre eine solche Abstimmung durchführen, aber bitte nicht alle zwei oder drei Jahre darüber im Kantonsrat diskutieren. Dafür ist mir die Zeit wirklich zu schade. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Wir haben mit der zweiten Lesung des Spitalgesetzes noch ein äusserst wichtiges Traktandum vor uns, das ich auch gern heute abschliessen würde. Deshalb bitte ich Sie, zum Schluss zu kommen und Ihre Voten nicht in epischer, homerischer Länge ausufernd zu lassen.

René Sauzet (FDP): Ich bin erst drei Jahre, neun Monate und vierzehn Tage in diesem Rat, falls das von Wichtigkeit sein sollte.

Wir haben heute eine Sternstunde von Matthias «Ratsvogel» – so haben Sie sich auch genannt – erlebt. Ich kann Ihnen dazu ein praktisches Beispiel nennen, Christian Heydecker: Ich habe ein neues Fahrzeug erstanden und dabei sowohl auf die Leistung und auf den Benzinverbrauch geachtet als auch überprüft, wie hoch die Steuern dafür ausfallen. Dann habe ich mir das Ziel gesetzt, meinen CO₂-Ausstoss zu verringern, und habe deswegen entschieden, dass ein Ausstoss von 100 Gramm CO₂ ausreichen muss. Dieses Verhalten will Matthias Freivogel mit seinem Antrag bei allen erreichen, weshalb ich ihm, zumindest was Position eins anbelangt, der Umwelt zuliebe zustimmen kann: Bemessen der Steuern für Motorfahrzeuge nach anerkannten ökologischen Kriterien wie Treibstoffverbrauch und CO₂- Ausstoss. Wir sollten in Zukunft über eine Regelung verfügen, die uns beim Neuwagenkauf dazu anregt, auch auf die Motorfahrzeugsteuer Rücksicht zu nehmen, was mit einem umweltfreundlichen Fahrzeug gelingt. Das kann mitunter nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein ökonomischer Vorteil für den Käufer bieten. Ich werde Matthias Freivogels Antrag folglich zustimmen, damit er überhaupt einmal behandelt wird und um später im Detail darauf zurückkommen zu können.

Übrigens, Walter Hotz, ist aus meiner Sicht kein Raubzug an den Autohaltern und Autohalterinnen vorgesehen, sondern lediglich eine Differenzierung, die meines Erachtens wünschenswert ist, da sie diejenigen, die beim Autofahren auf die Umwelt achten, bei der Motorfahrzeugsteuer bevorteilt.

Erwin Sutter (EDU): Ich beantrage Ihnen, dass wir sofort über diesen Antrag abstimmen, denn danach folgt ein wirklich wichtiges Geschäft, bei dem es um die Zukunft der Spitäler geht. Meiner Meinung nach sind wir ohnehin für eine Abstimmung über das aktuelle Geschäft bereit.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Ordnungsantrag von Erwin Sutter zugestimmt.

Abstimmung

Mit 26 : 25 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 15-01
 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 15-45 und
 15-69
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2015, S. 251-295

Präsident der Gesundheitskommission Erwin Sutter (EDU): Ich habe den Ordnungsantrag nicht gestellt, damit ich jetzt wieder reden darf, aber es geht hier um die Zukunft unserer Spitäler, um ein Geschäft, das heute noch zu Ende beraten werden sollte. Aufgrund der Beratungen und der Anträge aus der ersten Lesung hat die Gesundheitskommission nochmals folgende Punkte beraten: erstens Art. 19 Abs.1 betreffend Frage zur Verzinsung des Dotationskapitals; zweitens Art. 20 Abs. 2 betreffend Regelung über die Erhebung des Baurechtszinses, ab wann beziehungsweise nach welchen Kriterien der Zins erhoben werden soll; drittens wurde über die Art des Referendums diskutiert, also ob an der 80-Prozent-Regel festgehalten, oder ob das Geschäft freiwillig einem Volksentscheid unterstellt werden soll und viertens wurde im Ausblick auf die Beschlüsse gemäss Anhang 2 der Vorlage nochmals über die Höhe des Dotationskapitals gesprochen.

Vorgängig zu unserer Beratung wurde den Kommissionsmitgliedern eine vom Gesundheitsamt verfasste Studie ausgehändigt, die die Übertragungskonditionen bei anderen Kantonsspitalern aufzeigt. In acht Kantonen der deutschen Schweiz wurden zwischen 2011 und 2015 die Immobilien der Kantonsspitäler ins Eigentum der Spitäler übertragen. Es handelt sich um die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Baselland, Basel-Stadt, Glarus, Luzern, Nidwalden und Thurgau. In den drei Kantonen Bern, Graubünden und Schwyz waren Übertragungen nicht nötig, da diese Kantone gar nie Besitzer eigener Akutspitäler waren. In weiteren drei Kantonen bestehen weiterhin Mietlösungen, nämlich in Uri, St. Gallen und Schwyz. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Obwalden haben die Spitäler den Status von unselbstständigen Anstalten als Teil der Kantonsverwaltung. In unserem Nachbarkanton Zürich liegen Vorlagen zur Gebäudeübertragung für das Universitätsspital und für das Kantonsspital Winterthur beim Kantonsrat, wobei für Winterthur die Umwandlung in eine AG vorgesehen ist. Auszüge aus diesem Papier werde ich jeweils bei meinen Ausführungen zu den zur Diskussion stehenden Punkten anfügen.

Zur Verzinsung des Dotationskapitals: Von den vergleichbaren Kantonen sieht einzig Nidwalden eine Verzinsung des Dotationskapitals vor; alle

anderen Kantone sehen Gewinnausschüttungen in Abhängigkeit der Ertrags- und der Finanzlage der Spitäler vor. Wir vergleichen hier wohlge-merkt Spitäler mit Spitalern und nicht mit anderen Entitäten wie zum Bei-spiel Banken, deren Eigentum übertragen wurde. Die Gesundheitskom-mission hat diesen Punkt nochmals besprochen und ist zum Ergebnis ge-langt, Ihnen zu empfehlen, auf eine Verzinsung zugunsten einer Gewinn-ausschüttung zu verzichten und Art. 19 Abs. 1 in der ursprünglichen Form zu belassen. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Kantonsrat gemäss geltendem Spitalgesetz die Kompetenz hat, bei der Abnahme des Ge-schäftsberichts über die Verwendung des Gewinns der Spitäler Schaff-hausen zu entscheiden.

Zum Baurechtszins: Spitäler im Baurecht zahlen generell Baurechtszin-sen, wobei die Landwerte in der Regel tief angesetzt werden, um den Spitalern keine unnötig hohe Last mit auf den Weg zu geben. Mehrere Kantonsspitäler, besonders aber auch Regionalspitäler, sind selbst im Besitz des Grundstücks, auf dem sie stehen, und befinden sich deshalb in einer vorteilhaften Position.

Während der ersten Lesung wurde bereits über verschiedene Gesetzes-formulierungen diskutiert. Der Regierungsrat hat den Vorschlag gemacht, die Höhe des Baurechtszinses nicht wie ursprünglich geplant, von den finanziellen Möglichkeiten der Spitäler abhängig zu machen. Daraufhin hat die Kommission sich nach ausgiebiger Diskussion über verschiedene Formulierungen auf die nun vorliegende Version mit aufgeschobenem Baurechtszins geeinigt. Dieser Gesetzestext ist leicht verständlich und sollte auch bei einer allfälligen Volksabstimmung entsprechend klar kommuniziert werden können.

Zum Referendum: Die Mehrheit der Gesundheitskommission war der Meinung, der Kantonsrat solle die ihm übertragene Verantwortung über-nehmen und zur 80-Prozent-Regel stehen. Dem Rat muss aber bewusst sein, dass eine Volksabstimmung nach erfolgter Unterschriftensammlung unnötige Risiken mit sich bringen könnte, die vermieden werden könnten, wenn der Rat die Eigentumsübertragung von sich aus dem Volk vorlegen würde. Immerhin handelt es sich um ein grosses Geschäft von grosser und langfristiger Tragweite.

Die Konsequenzen bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage wurden ebenfalls diskutiert. Alle grösseren Spitalbaukredite müssten dann dem Kantonsrat und dem Volk vorgelegt werden, was zu massiven Verzöge-rungen führen würde. Zudem müsste der Kanton die Finanzierung mit einschneidenden Folgen für den Steuerzahler übernehmen.

Zum Übertragungspreis beziehungsweise zur Erhöhung des Dotations-kapitals: Von den acht in der Studie des Gesundheitsamts zitierten Kan-tone haben vier ihre Gebäude zum Buchwert übertragen und bei den an-deren vier lagen die Preise über dem in den Büchern genannten Wert.

Zur Diskussion standen einerseits der Vorschlag der Regierung von 20 Mio. Franken und die Schätzung von PwC, mit einem Preis, der auf den Übertragungszeitpunkt hin extrapoliert bei 26 Mio. Franken zu stehen käme. Wenn davon ausgegangen wird, dass wir auf die Verzinsung des Dotationskapitals verzichten, spielt der Übertragungswert eine untergeordnete Rolle, denn zwischen Kanton und Spitälern wird kein realer Geldfluss ausgelöst. Würde man den höheren Wert nehmen, hätte dies folgende Konsequenzen: Der gestiegene Immobilienwert würde den Abschreibungsbedarf vergrössern und damit den Gewinn verkleinern. Eine allfällige Gewinnausschüttung an den Kanton würde demzufolge kleiner. Auf den *Cashflow* in der Spitalrechnung hätte der höhere Abschreibungsbedarf keinen Einfluss und somit wären auch die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel für zusätzliche Investitionen identisch. Eine Mehrheit der Gesundheitskommission empfiehlt, auf den Vorschlag des Regierungsrats einzugehen und den Übertragungspreis auf 20 Mio. Franken festzulegen. Die Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen, den Gesetzesanpassungen und den Beschlüssen zur Eigentumsübertragung zuzustimmen.

Detailberatung

Bernhard Müller (SVP): Ich nehme Bezug auf römisch zweitens Abs. 1: «der Beschluss untersteht dem Referendum». Gemäss Nachforschungen ist nun eindeutig, dass die gesamte Eigentumsübertragung dem fakultativen Referendum untersteht. Der Kantonsrat ist ein gewähltes Gremium mit klaren Kompetenzen. Er neigt jedoch regelmässig dazu, zum Volksbefragungsrat zu mutieren. Beispielsweise wurde betreffend Energiestrategie explizit eine Volksabstimmung vom Rat gefordert. Ein weiteres Beispiel ist die Abstimmung über das Tourismusgesetz. Diese Abstimmungen wurden vom Kantonsrat aus ideologischen Gründen dem Volk bewusst vorgelegt, weil die Vierfünftelmehrheit im Rat nicht erreicht wurde. Nun liegt ein 40-Mio.-Franken-Paket vor uns, das die ganze Bevölkerung in irgendeiner Form tangiert, denn das Gesundheitswesen ist ein sehr sensibler Bereich, der jeden in irgendeiner Form beschäftigt, da jeder irgendwann mit dem Spital in Kontakt tritt. Deswegen ist es auch wichtig, dass die politischen Gremien die Meinung der Bevölkerung in Sachen Spitalbauten kennt. Diese Vorlage obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen, bietet die Chance, der Bevölkerung das ganze Vorgehen der Baurechtsübertragung – also die zeitlich begrenzte Übertragung des Areals und der Bauten vom Kanton in die Hände der Spitalorganisation – zu erklären, wozu auch die Erhöhung des Dotationskapitals um 20 Mio. Franken gehört. Selbstverständlich könnte auch auf eine Volksabstimmung verzichtet werden, wenn der Kantonsrat eine klare Position ein-

nehmen und die Vierfünftelmehrheit erreicht würde. Meiner Meinung nach bietet ein obligatorisches Referendum jedoch die Chance, die Bevölkerung mit ins Boot zu holen und es davon zu überzeugen, dass die vorgeschlagene Marschrichtung für die Spitäler Schaffhauser richtig ist.

Betrachtet man die Spitalneubauten und die Umbauten der Spitäler Münsterlingen und Frauenfeld oder auch das Rehaszentrum Katharinental, stellt man fest, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gut funktioniert. Der Kanton Thurgau figuriert aus diesem Grund in der Rangliste der Verwaltungskosten pro Kopf in den besten Rängen, weshalb Winterthur diese Lösung ebenfalls prüft. Obwohl ich grosse Sympathien für den Kanton Thurgau und dessen Lösung mit der Spitäler-AG hege, scheint es mir für den Kanton Schaffhausen nicht praktikabel, eine analoge AG zu gründen, auch wenn die Weichen diesbezüglich in diesem Rat schon früher einmal gestellt wurden. Ich erachte es aber auch für nicht umsetzbar, dass der Kanton Schaffhausen die Spitalbauten und -umbauten weiterhin kantonal angeht, denn die Verschuldung würde sich in unverantwortliche Höhen bewegen. Deswegen ist die von der Kommission vorgeschlagene Lösung die beste Lösung und nicht nur ein Kompromiss.

Lassen wir die Bevölkerung an dieser grundlegenden Entscheidung teilhaben und messen wir die Volksmeinung direkt an der Urne und nicht nur das Volksfieber anhand von Äusserungen wie «Die machen doch, was sie wollen.» oder «Hat man hier gar nichts mehr zu sagen?» bis hin zur stillen, aber kräftigen Faust im Sack. Aus diesem Grund beantragt ein Grossteil der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion, dass dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstehen soll.

Linda De Ventura (AL): Diese Vorlage für zukunftsfähige Spitäler Schaffhausen ist ein grosses Unterfangen, für das entsprechend grosse Investitionen nötig sind. Die Übertragung der Spitalgebäude an die Spitäler Schaffhausen sehen wir als klaren Schritt in Richtung Privatisierung unserer Spitäler. Es erscheint zudem höchst undemokratisch, dass gemäss dieser Vorlage der vierköpfige Spitalrat und die zuständige Regierungsrätin alleine bis zu einer Kreditobergrenze von 200 Mio. Franken und damit über den gesamten Neubau entscheiden können. Eine solche Privatisierung muss dringend vom Volk abgesegnet werden. Alles andere wäre unverantwortlich. Ich unterstütze deshalb den Antrag, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Geben Sie bitte dem Schaffhauser Volk die Gelegenheit, sich zu dieser Vorlage zu äussern, und unterstützen Sie den Antrag.

Iren Eichenberger (ÖBS): Sie haben das Votum von Linda De Ventura gehört und können sich denken, dass die AL wahrscheinlich das Refe-

rendum ergreifen wird, sollten wir dieses Gesetz einfach selber beschliessen wollen. Ich hege die Befürchtung und, dass diese Vorlage zu einer Privatisierung und für uns somit zu noch weniger Mitspracherecht in Spitalangelegenheiten führt. Meines Erachtens ist diese Vorlage dennoch so perfekt wie die Schöpfung des lieben Gottes, weshalb man diese Perle nicht vor die Säue werfen sollte. Wenn das Referendum ergriffen wird, dann wird die Vorlage zerzaust und alle Details aus den Kommissionsberatungen werden aufgewärmt, womit es schwierig würde, diese Vorlage durchzubringen. Da ich hinter dieser Vorlage stehe, erachte ich es als richtig, sie vertrauensvoll dem Volk vorzulegen, denn dieses will bestimmt ein Spital zur Grundversorgung.

Theresia Derksen (CVP): Ich unterstütze den Antrag von Bernhard Müller nicht. Die AL-Fraktion unterschätzt offenbar die Einflussmöglichkeiten der Politik, wenn sie die Immobilien der Spitäler im Besitz des Kantons belassen möchte, und sie unterschätzt die Chancen für die Spitäler Schaffhausen, wenn Sie einer Eigentumsübertragung zustimmen. Aufgrund der freien Spitalwahl, müssen wir dafür sorgen, dass die Spitäler Schaffhausen konkurrenzfähig bleiben. Dies wird mittels schneller und effizienter Erbringung der vom Patienten gewünschten Dienstleistungen und mittels Anpassung der Spitäler an die heutigen Anforderungen erreicht. Wenn Sie nun die Beratung verzögern, nur weil die Politik alles mitdiskutieren und dem Volk den Spitalbaukredit unterbreiten will, schmälern Sie die Wettbewerbsfähigkeit zum Nachteil der Nutzer respektive des Kantons. Es reicht, wenn der Kantonsrat mit einer Vierfünftelmehrheit zustimmt. Wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen sollten Verantwortung übernehmen und dieser Vorlage zustimmen, weil sie gut ist und uns überzeugt hat.

Walter Vogelsanger (SP): Es wird offenbar befürchtet, dass diese Vorlage vom Volk abgeschmettert werden könnte. Es ist eindeutig unerlässlich, dass wir unseren Konsens über diese Vorlage kundtun, damit die unter Wettbewerbsdruck stehenden Spitäler die Möglichkeit bekommen, Verantwortung zu übernehmen und einen Neubau zu realisieren. Die Kosten, die aufgrund dieser Vorlage auf uns zukommen, sind sehr tief und liegen nicht annähernd im Bereich der angesprochenen 200 Mio. Franken. Insofern ist die Kostenfrage nicht wirklich ausschlaggebend. Viel entscheidender ist, dass der Neubau nun in Angriff genommen werden kann.

Es ist wichtig, dass sich der Kantonsrat dazu bekennt, dass es sich nicht um eine Privatisierung handelt, da diese Gefahr im Raum steht.

Ich erachte es als richtig, dass der Staat sich mittels dieser Spitäler um die Grundversorgung der Bürger kümmert, und würde eine solche grund-

sätzliche Zusage gerne auch von bürgerlicher Seite hören, damit bei einer allfälligen Abstimmung klar kommuniziert werden kann, dass es sich nicht um eine Privatisierung handelt. Ich erwarte von der bürgerlichen Seite, dass sie sich zu diesem Punkt äussert.

Bernhard Müller (SVP): Ich muss meine Aussage präzisieren, Theresia Derksen. Ich will ebenfalls keine kantonseigene, sondern die von der Kommission vorgeschlagene Lösung, die einen Mittelweg zwischen kantonseigener Lösung und einer AG vorsieht. Das ist meiner Meinung nach eine gute Lösung, die wir dem Volk vorlegen sollten, um dessen Meinung zu erfahren. Dann steht das Volk später auch hinter dem weiteren Ausbau und den ganzen Bauetappen.

Markus Müller (SVP): Wie richtig bemerkt wurde, hat unser Kanton in letzter Zeit sehr viele Volksabstimmungen erlebt, wobei diesbezüglich differenziert werden muss. Wenn wir Vierfünftelmehrheiten nicht erreichen, dann liegt das ab und zu daran, dass sich der Kantonsrat nicht zum beratenden Geschäft bekennen und sich nicht darüber einigen kann. Im Fall des Tourismusgesetzes zum Beispiel haben wir eine Volksabstimmung erlebt, obwohl eigentlich niemand aus dem Kantonsrat gegen die Vorlage war. Aus welchen Gründen auch immer, konnten wir uns nicht zusammenraufen.

Der aktuelle Fall verhält sich anders. Wir können hier durchaus Beschlüsse fassen, hinter denen ich auch stehen werde. Ich wäre allerdings sehr froh, die Stimme des Volkes hören zu können, weil ich der Ansicht bin, dass das Volk bei diesem Geschäft mitentscheiden sollte.

Wegen dieser Volksabstimmung würde es auch keine Verzögerung geben, Theresia Derksen. Wenn aber die AL das Referendum ergreifen und die Limite ausnützen würde, dann würde die Prozedur natürlich viel länger dauern. Wenn wir uns heute zu einer Volksabstimmung entschliessen, kann man diese sofort einleiten und am nächstmöglichen Termin anberaumen. Das Volk sollte sich dazu äussern können, ob es die Spitäler will oder nicht, denn diese sind schlussendlich fürs Volk gedacht.

Eine kleine Kritik möchte ich an dieser so perfekten Vorlage dennoch anbringen: Wir schleichen uns ein wenig aus der Verantwortung, weil wir dem Kanton Schaffhausen nicht zutrauen, dass er diese Investition stemmen kann. Wir hätten die Finanzierung wie früher auch mit einer gebundenen Sondersteuer sichern und dies auch so kommunizieren können.

Ich selbst bin im Zusammenhang mit den Spitälern ein wenig emotional involviert, da ich dort der zweit- oder drittgeborene war. Das hat sogar eine kleine Prämie gegeben. Auf alle Fälle ist das wirklich ein Volksthema, für das ich mir wünsche, dass es vom Volk beurteilt werden kann.

Wir nehmen anschliessend das Volksverdict entgegen und machen entsprechend diesem weiter.

Urs Capaul (ÖBS): Ich muss vorausschicken, dass ich klar hinter der Vorlage stehe, da sie, so wie sie nun in den Rat gekommen ist, gut ist. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat eigentlich zu null entscheiden sollte. Andererseits legen wir dem Volk regelmässig unterschiedlich hohe Beträge und auch verschiedene Sparmassnahmen zur Abstimmung vor und kommen nun mit einer erklärungsbedürftigen Vorlage, in der ein Betrag von 200 Mio. Franken auftaucht. Diese Zahl in einem Umfeld zu erklären, in dem das Volk über jegliche Beträge mitentscheiden darf, wird schwierig werden. Insofern habe ich Verständnis für Theresia Derksens Vorbehalte.

Ich wüsste gern vom Kommissionspräsidenten, was geschehen würde, wenn das Volk Nein sagen würde. Sollte das geschehen, stünden wir vor einem Scherbenhaufen und die Geschwindigkeit, zu der Theresia Derksen zu Recht anmahnt, wäre nicht möglich.

Präsident der Gesundheitskommission Erwin Sutter (EDU): Wenn das Volk diese Vorlage ablehnt, dann würden wir im jetzigen Zustand verharren. Die Spitäler bedürften aber nach wie vor eines Neubaus, den der Kanton Schaffhausen nicht selber stemmen kann. Es wäre eine riesige Investitionsspritze notwendig, weswegen die Spitäler laufend alle kleinen und grossen Investitionsvorhaben vom Kantonsrat absegnen lassen müsste, was wiederum zu wiederholten Volksabstimmungen führen würde und den Neubau um Jahre verzögern würde. Damit geriete der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den anderen Kantonen und ihren Bauprojekten ins Hintertreffen. Das wäre dann ein Scherbenhaufen, wie ihn uns Urs Capaul schon prophezeit hat. Ich bitte Sie deswegen dringen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Übrigens können die angesprochenen 200 Mio. Franken Kredit zwar vom Spitalrat beschlossen werden, aber der Kredit muss erst noch den Banken vorgelegt werden. Es wird wahrscheinlich keine einzige Bank dazu bereit sein, einen Kredit von 200 Mio. Franken zu tragen, bevor nicht zuerst die Spezialisten die Risiken und den Businessplan überprüft haben. Es wird ohnehin nicht eine einzelne Bank sein, sondern ein Bankenkonsortium, das sich um den Kredit kümmert. Wahrscheinlich kann dieses einen solchen Kredit besser prüfen, als wir das hier im Kantonsrat können.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es ist mir ein grosses Anliegen, der Kommission zu danken, die sich sehr intensiv mit dieser Materie aus-

einandergesetzt hat und deshalb auch zum vorliegenden Schluss gekommen ist.

Es wäre allenfalls schwierig, dieses Geschäft im Rahmen einer Volksabstimmung zu erklären. Die Kommission hat über diese Möglichkeit beraten und sie, nicht die Regierung, beantragt Ihnen nun, das Geschäft nicht dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ich danke Irene Eichenberger natürlich herzlich dafür, dass sie die Vorlage des Departementes des Innern mit der Schöpfung Gottes vergleicht. Das ist mir noch nie passiert.

Linda De Ventura hat die hohe Finanzkompetenz des Spitalrats bemängelt. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, denn Art. 11 Abs. 1 lit. i, der diese Kompetenz ausdrücklich regelt, ist ein Bestandteil dieses Gesetzes, aber das haben Sie nicht getan. Die Finanzkompetenz ist übrigens vom Eigenkapital der Spitäler abhängig, das sehr gut bestellt ist. Wenn sich das Eigenkapital nur auf 20 Mio. Franken beliefe, dann betrüge die Finanzkompetenz des Spitalrats nur 40 Mio. Franken. Im Augenblick sind wir bei etwa 80 Mio. Franken, was sehr erfreulich ist und dem Spitalrat somit eine weitgehende Kompetenz verleiht, was diesen Neubau betrifft.

Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass man diese Frage dem Volk zur Abstimmung vorlegen will. Ich weiss, dass es eine anspruchsvolle Abstimmung werden wird.

Der AL möchte ich mit auf den Weg geben, dass es hierbei nicht um einen Weg hin zu einer privatisierten AG handelt. Eine selbstständig-öffentliche Anstalt sind die Spitäler bereits seit rund zehn Jahren. Wenn Sie diese Übertragung nun aber verhindern, dann erweisen Sie unseren öffentlichen Spitälern einen Bärendienst. Ich kann ein anderes Beispiel nennen, bei dem ein politischer Entscheid den Spitälern grosse Nachteile brachte. Nachdem das Stimmvolk vor rund 15 Jahren die Anschaffung des Magnetresonanztomografen durch das Spital abgelehnt hatte, haben Private ein solches Gerät beschafft und sehr gut daran verdient. Dem Spital sind dadurch jährlich rund eine Mio. Franken an Einnahmen entgangen. Eine Ablehnung der aktuellen Vorlage würde uns ebenfalls teuer zu stehen kommen, weil allenfalls Patienten abwandern würden, was nicht in Ihrem Interesse sein kann. Ich kann Ihnen versichern, dass die Bürgerlichen einem Steuerzuschlag kaum zustimmen würden. Wir haben ein strukturelles Defizit im Kanton und die notwendigen Investitionen wären im Hinblick auf die Abschreibungen, die Zinsen und die Amortisation eine zusätzliche Belastung.

Aus diesen Gründen appelliere ich an Sie alle: Es erscheint mir richtig, die Vorlage – die Regierung hat sich nie gegen eine Volksabstimmung ausgesprochen – dem Volk zu unterstellen, aber dann erwarte ich auch, dass wir alles daran setzen, damit dieser Neubau zum Wohl unseres

Kantons und für die Sicherstellung der Versorgung unserer Kantonsbevölkerung erstellt werden kann.

Abstimmung

Mit 34 : 17 wird dem Antrag von Bernhard Müller zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 5 wird dem Spitalgesetz zugestimmt. – Das Geschäft wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 5 wird dem Beschluss betreffend Übertragung des Areals Kantonsspital an die Spitäler Schaffhausen im Baurecht zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

P. P.	A
8200 Schaffhausen	